This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

JC
327
.A4

UC-NRLF
$B 269 417

Friedrich Ancillon

über

Souveränität

und

Staats-Verfassungen.

Zweite Auflage.

YB 08060

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

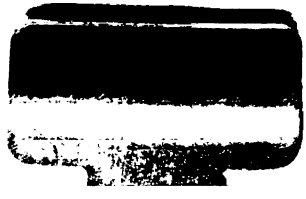

Ueber

Souveränität

und

Staats-Verfassungen.

Ein Versuch

zur Berichtigung

einiger politischen Grundbegriffe,

von

Friedrich Ancillon.

In moderation placing all my glory,
While Tories call me Whig, and Whigs a Tory.
Pope.

Zweite Auflage.

Berlin,
Bei Duncker und Humblot 1816.

JC 327
.A4

Vorwort.

Daß in der Regel Erfahrungen der Aeltern für ihre Kinder verloren gehen, ist ein altes Sprichwort, das schon seit Jahrhunderten seine Wahrheit bewährt.

Daß aber unsere eigenen Erfahrungen für uns öfters verloren gehen, ist eine nicht minder wahre, und viel auffallendere Bemerkung.

In den letzten Decennien, hat sie sich besonders einem jeden aufmerksamen Beobachter des Weltlaufs aufdringen müssen.

Mehrere, von den Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellte, politische

237028

Grundsätze und Begriffe, sind durch die Begebenheiten der letzten dreißig Jahre in die Capelle gebracht worden, und haben die Feuerprobe schlecht bestanden. Manche Lehre, die früher, als ächtes, reines Gold ausgeschrien wurde, hat sich als eine Mischung von sehr zweideutigem Werthe ausgewiesen, oder liegt sogar da wie eine ausgebrannte Schlacke.

Ungeachtet dessen werden diese Lehren der wohlverdienten Vergessenheit, die sie hätte treffen sollen, entrissen. Neu aufgefrischt, unter dem trügerischen Glanz und den blendenden Farben, welche ihnen eine sophistische Phantasie verleihet, treten sie wieder hervor, und fangen wieder an, mit den Unmündigen ihr arges Spiel zu treiben. Man schaudert vor dem Gedanken zurück, daß sie vielleicht noch einmal ihr Heil in der Welt versuchen, oder vielmehr die Welt um ihr Heil noch einmal bringen könnten.

Da diese Lehren von Neuem ihr Haupt

erheben, so ist es Pflicht, sie von Neuem vor Gericht zu ziehen, sie zu untersuchen, zu verurtheilen und, wo möglich, auf immer zu ächten.

Zur Würdigung dieser Grundsätze, zur Erörterung ihrer Unhaltbarkeit, zur Berichtigung mehrerer politischer Begriffe, wünschte ich durch folgende Aufsätze beizutragen.

Nicht in der Hoffnung, diejenigen, die entgegengesetzter Meinung sind, und die sich schon öffentlich darüber ausgesprochen, zu bekehren, und sie für meine Ansicht zu gewinnen, habe ich diese Blätter geschrieben. So unbekannt ist mir das Zeitalter nicht, daß ich nicht wüßte, daß Viele eine vorgefaßte, laut geäußerte Meinung, wie ein von ihrem Ich unzertrennliches, kostbares Eigenthum betrachten, auf welches sie selten von selbst Verzicht thun, und welches sie noch seltener von einem Anderen sich nehmen lassen.

Allein es giebt auch in Teutschland Viele, die meines politischen Glaubens sind, und die

ich mich glücklich schätzen würde, in ihrer Ueberzeugung zu befestigen und zu bestärken; es giebt mehrere unbefangene Gemüther, Männer, die über die wichtigen, in dieser Schrift abgehandelten Gegenstände noch nicht ernstlich nachgedacht haben, oder mit sich selbst noch nicht einverstanden sind; der Ersteren Aufmerksamkeit möchte ich auf diese Begriffe richten, und den Anderen ihre Arbeit erleichtern.

Inhalt.

Die Gesellschaft . . . . . S. 1
Der Staat 6
Die souveräne Gewalt 11
Eintheilung der Verfassungen 18
Natur der zusammengesetzten Verfassungen . . 25
Nothwendige Vielseitigkeit der politischen Gesetz-
gebung 41
Einführung von neuen Verfassungen . . . 51
Der Zeitgeist 68
Ansicht der Französischen Revolution . . . 76

Die Gesellschaft.

Wenn die Menschheit mit dem thierischen Zustande angefangen hätte, so wär' es unbegreiflich und unerklärlich, wie der Mensch zum Menschen geworden wäre.

Diejenigen, die da behaupten, daß der Mensch ein durch glückliche Umstände entwickeltes Thier sey, müssen in dem Thiere einen verfehlten und verunglückten Menschen sehen. Daß sie specifisch verschieden sind, und also auch in einem ganz verschiedenen Zustande ursprünglich gewesen seyn müssen, ist hinlänglich dadurch erwiesen, daß das Thier, sich selbst immer gleich, immer in denselben Schranken geblieben ist, und daß der Mensch allmählig den Punkt der Entwickelung und der Vollendung erreicht hat, auf welchem wir ihn erblicken.

Die Natur des Menschen besteht in einer unbegrenzten Vervollkommnungs-Fähigkeit, die sich durch eine stete Vervollkommnung offenba-

ret, ohne je die Vollkommenheit irgend einer Art erreichen zu können.

Alle Zustände, wie alle Handlungen des Menschen, sind in seiner Natur gegründet, und sind natürlich; alle sind aber nicht seiner Natur gemäß, und entsprechen nicht seiner Bestimmung. Es giebt also keinen Zustand des Menschen, den man vorzugsweise den Naturzustand zu nennen berechtigt wäre.

Die Thiere hingegen, sind geschlossene Wesen, und die meisten sind wirklich stereotypisch. Sie scheinen vollkommener wie der Mensch, eben weil sie unvollkommener sind. Gebohrne Künstler, bleiben sie sich immer gleich; sie haben ihre Werke, nie schlechter oder minder gut, nie besser und kunstvoller gemacht. Die ersten Biber haben eben so gebaut wie die heutigen. Der junge Biber zeigt nie Unerfahrenheit, sobald er nur die nöthigen Kräfte zur Arbeit hat.

Also sind der Mensch und das Thier specifisch verschieden; der erste ist eine Intelligenz, die sich in Organen offenbahrt, und durch Orgone bedient wird; das zweite ist ein organisches Wesen, das vermittelst sinnlicher Empfindungen sein Leben erhält und fortpflanzt.

Daher, wenn man mit der Thierheit, und mit einem thierischen Zustand, unter dem Nah-

men eines Naturzustandes, in der Geschichte der Menschheit anhebt, so hört man nicht mit der Menschheit auf, sondern man bleibt in der Thierheit begriffen. Oder wenn die Nothwendigkeit einsehend, sich fortschreitend zu bewegen, um den Menschen in seinem jetzigen Zustande zu erreichen, man das Gemählde der Entwickelung desselben fortsetzt: so kann man es nur vermittelst eines Romans thun, und in diesem Roman finden sich Lücken, über welche man nur durch gewaltige und gewagte Sprünge wegsetzt.

Es ist also grundlos, und aus der Luft gegriffen, Alles was man von einem Zustand der Natur sagt — der so wie man ihn schildert und ausmahlt, nichts anders, als ein Zustand der reinen Thierheit gewesen wäre.

Die Frage, welcher ist der erste Zustand des Menschen gewesen? ist eine historische Frage. Findet man, daß die Geschichte diese Frage gar nicht oder nicht gehörig beantwortet: so kann man wohl diesen ersten Zustand hypothetisch bilden, und ihn der historischen Zeit voranschicken. Allein eine jede Hypothese, welche die Thatsachen nicht erklärt, oder gar den Thatsachen, die sie erklären sollte, widerspricht, ist verwerflich. Will man also einen philosophischen Roman über den ersten Zustand der Menschen dichten, so muß die-

ser Roman mit der Geschichte harmoniren, und mit ihr ein Ganzes bilden. In dem erdichteten Zustande, den man gewöhnlich den Zustand der Natur nennt, hätte einerseits der Mensch weder sein Leben, noch das Leben seiner Kinder sichern können, Er und die Seinigen hätten dem Mangel und der Noth unterliegen müssen; anderer Seits, wäre er auch durch ein Wunder diesen Gefahren entgangen, so würde der Mensch, wie man ihn willkührlich annimmt, nie zu dem Menschen, den die Geschichte uns darbietet, geworden seyn. Diese Hypothese stehet also in dem auffallendsten Widerspruch mit der Erhaltung, Fortpflanzung und Entwickelung der Menschen; doch können wir diese Thatsachen nicht läugnen, und also ist die Falschheit und Ungereimtheit dieser Hypothese erwiesen.

Die Gesellschaft, so wie die Sprache, ist eine Thatsache, die man nicht läugnen kann, und die unerklärbar wird, wenn man in der Geschichte des Menschen, von der reinen Thierheit ausgehet. Will man den Menschen die Sprache erfinden, und die Gesellschaft stiften lassen: so verwebt man sich in unauflösliche Schwierigkeiten. Die freie Einwirkung des Menschen hat diese zwei Thatsachen, der Sprache und der Gesellschaft, in das Unendliche modificirt, und modificirt sie noch täg-

lich; allein der Mensch hat sie nicht willkührlich, mit Absicht, mit einem Male hervorgebracht; sondern sie haben sich von selbst gemacht, das heißt: sie sind dem Menschen ursprünglich gegeben.

Wenn es keinen sogenannten Zustand der Natur giebt, so giebt es eben so wenig ein sogenanntes Naturrecht; sondern es giebt ein Recht aus Begriffen, und ein Recht aus Thatsachen, das ist, aus ausgesprochenen Verträgen und Gesetzen. Sobald man sich, in der sinnlichen Welt, den Menschen im Verhältniß zu andern Menschen denkt: so entstehen aus ihrer wechselseitigen Freiheit, und aus ihrer wechselseitigen Einwirkung auf einander, wechselseitige Beschränkungen der Freiheit, nemlich Rechte, und ihnen entsprechende Pflichten. Existirte der Mensch auch nicht, so würde dieses einer Intelligenz einleuchten, welche sich den Menschen dächte, so wie, wenn auch nie ein Kreis wäre gezeichnet worden, die halben Durchschnitte des Kreises, doch einander gleich seyn würden. Sobald der Mensch in der sinnlichen Welt existirt, und seine Vernunft sich äußert, erhebt sich in ihm ein Gesetz, das, seine Pflichten und seine Rechte bestimmend, seiner innern Freiheit zur Richtschnur, und seiner äußern Freiheit zur Grenze dienet; in wiefern es auf die äußere Freiheit Bezug hat, führt es zu Zwangspflich-

ten, und kann einem juridischen Zustande den Weg bahnen.

Allein dieses reine Gesetz, welches dem juridischen nicht zur Norm, doch zum Stützpunkt dienen kann, würde nie von dem Menschen wahrgenommen werden, wenn er nicht, in der Gesellschaft der Familie gebohren und erzogen, zur Besonnenheit gekommen wäre.

Also hebt alles in dem Menschen mit der Gesellschaft an; er tritt nie in die Gesellschaft, sondern er tritt nie aus derselben heraus, wenn nicht außerordentliche Begebenheiten, oder Leidenschaften, ihn von derselben entfernen, oder ihn aus derselben hinauswerfen. Aus der Familie entwickelt sich der Stamm, aus dem Stamm die Stammverfassung, aus der Stammverfassung der Staat.

Der Staat.

Man hat sich in unserm Zeitalter sehr dagegen gesträubt, die Staatsgesellschaft mit der häuslichen Gesellschaft, und die Gewalt der Regierung mit der des Hausvaters zu vergleichen.

Auch läßt sich nicht die Parallele ganz durchführen; allein beide Gesellschaften haben doch sehr viel Aehnlichkeiten und Berührungspunkte,

und dieſe Art, die Sache zu betrachten, kann doch dazu dienen, die Grundbegriffe zu läutern.

Schon das Urbild der ſouveränen Gewalt liegt in der väterlichen Gewalt. So wie die erſtere die Einheit der großen Geſellſchaft bildet, ſo bildet die letztere die Einheit der kleinen — und ohne eine ſolche Einheit läßt ſich keine Geſellſchaft, ſie ſey klein oder groß, denken. So wie die väterliche Gewalt, beſteht die ſouveräne Gewalt in der Befugniß, dem Vereine Geſetze zu geben, nemlich einen Willen zur Norm aller anderen Willen zu erheben. Beide Vereine haben die Verpflichtung, dieſen allgemeinen Willen zur Norm ihres Eigenen anzuerkennen. Sollte dieſer Wille in einzelnen Fällen nicht der Ausdruck der Vernunft ſeyn oder ſcheinen: ſo iſt die Familie doch verpflichtet, dem Vater zu gehorchen, ſo wie der Staat dem Souverän. Das Gegentheil würde ohnfehlbar die Auflöſung beider Geſellſchaften nach ſich ziehen. Extreme Zuſtände führen extreme Maaßregeln mit ſich, allein Extreme ſind Ausnahmen, und auf Ausnahmen laſſen ſich keine Regeln bauen.

Ferner, die Kinder ſind in der Familie der Zweck, ſo wie das Volk im Staate; die Regierung, ja die Souveränität, ſind nur Mittel, aber weſentliche Mittel im Staate, ſo wie die väter-

liche Gewalt in der Familie. Das Volk hat das Bedürfniß, regiert zu werden, wie die Kinder; denn Beide haben das Bedürfniß, gesichert, entwickelt und erzogen zu werden. Beide haben das Recht zu fordern, daß die Vernunft sie zu ihrem Zwecke führe; allein sie können nicht, ohne die Zerstöhrung des Vereins herbeizuführen, ihre Vernunft zur Norm der rechtmäßigen aufstellen und die erstere vorziehen, wenn die andere ihnen vom Ziele abzuweichen scheint.

Man hat zwar öfters die Gesellschaft der Familie von der Staatsgesellschaft dadurch unterscheiden wollen, daß die erste von der Natur nothwendig gesetzt wird, hingegen die andere das Werk der freien Willkühr sey. Allein diese vorgebliche Unterscheidung ist unrichtig, und in ihren Folgen verderblich. Der Staat ist eben so nothwendig wie die Familie, nicht allein, weil der Staat von selbst aus der Familie hervorgehet, sondern weil der Mensch, um Mensch zu seyn, zu bleiben, oder im ausgedehntesten Sinne des Worts zu werden, verpflichtet ist, sich in den Staat zu begeben. Der einzige Unterschied wäre dieser, daß die Familie mit der Zeit aufhört, der Staat aber unsterblich ist.

Die gesellschaftliche Ordnung ist also in der Natur des Menschen gegründet, und ihre Wur-

zeln liegen in den Tiefen der Vernunft und der Freiheit. Sobald erwiesen ist, daß die gesellschaftliche Ordnung nothwendig ist, so ist ihre ursprüngliche Rechtmäßigkeit zugleich bewiesen.

Der Staat ist also eine Thatsache, welche das Bedürfniß dem Menschen eingegeben, und die Nothwendigkeit herbeigeführet hat. Sobald der Mensch, in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft gebildet und erzogen, zum Selbstbewußtseyn gelangt, sich von dem Geschehenen Rechenschaft giebt, das Werk des Triebes mit Besonnenheit beschauet, untersucht, und nach Principien es beurtheilt, oder im Begriff construirt: so erscheint der Staat nicht mehr als eine bloße Nothwendigkeit der Natur, sondern als eine nothwendige Zweckmäßigkeit der Vernunft.

Man braucht also nicht einen urgesellschaftlichen Vertrag zu erdichten und anzunehmen, um die Rechtmäßigkeit des Staats zu beweisen; und um ihn, wie man häufig gewähnt, auf eine feste Grundlage zurückzuführen. Nicht allein hat ein solcher Vertrag keine geschichtliche Wurzel, und es ist unmöglich, in der Wirklichkeit Spuren von einem solchen aufzutreiben, sondern er widerspricht der menschlichen Natur. So wie man ihn aufstellt, sollte man denken, daß der Staat oder die gesellschaftliche Ordnung, hätte können nicht exi-

ſtiren, und daß ihr Daſeyn auch rechtmäßig aufhören könnte; — doch iſt beides unannehmbar, da die bürgerliche Ordnung die erſte und abſolute Bedingung des Daſeyns, der Erhaltung, der freien Entwickelung der Vernunft und der Freiheit iſt.

Ferner kann ein Vertrag zwiſchen den Regierten und der Regierung, um den Urſprung der Staatsgeſellſchaft zu erklären, und ihre Rechtmäßigkeit zu beweiſen, gar nicht einmal gedacht werden. Denn der Unterſchied zwiſchen den Regierenden und den Regierten ſetzt voraus — daß der Staat, es ſey unter einer Form, oder unter einer andern, ſchon exiſtire. Ein Vertrag kann wohl die Verhältniſſe der Mitglieder des Staats feſtſetzen; um die wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Regierenden und der Regierten zu beſtimmen, kann man nicht allein ſolchen annehmen, ſondern er hat wirklich ſtatt gefunden; allein, vor aller Geſchichte, vor allen Staaten einen Urvertrag vorangehn zu laſſen, heißt den Grundſätzen, wie den Thatſachen, Hohn ſprechen und Trotz bieten.

Die Souveräne Gewalt.

Wenn man vor allen politischen Einrichtungen, unabgesehen von allen Thatsachen, von der Natur der Menschen allein ausgehet, ergiebt sich durch das reine Denken, der Zweck der Menschheit; — der in der allseitigen Entwickelung der Menschheit bestehet. — Aus diesem Zweck entstehet die Nothwendigkeit des bürgerlichen Vereins, als eines rechtmäßigen Zwangs um die äußere Freiheit zu schützen, und so die innere zu befördern, — oder als eines künstlichen Zusammentreffens mehrerer Kräfte, die sich durch ihre Entgegensetzung, so wie durch ihr Gesammtwirken, allein ausbilden, und in ihrer ganzen Reichhaltigkeit offenbaren können. Aus dem Begriff des bürgerlichen Vereins ergiebt sich ferner, daß die Erschaffung einer souveränen Gewalt die erste Bedingung seines Daseyns sey, und sein eigentliches Wesen constituire. Denn sie allein kann aus der Vielheit der Einzelnen eine wahre Einheit, aus den physischen Personen eine moralische Person, aus dem Nebeneinandersеyn der Individuen, ein organisches Ganze bilden und hervorgehen lassen.

Wenn die souveräne Gewalt das Princip des Lebens und die Quelle des Daseyns eines jeden bürgerlichen Vereins ist, so folget schon dar-

aus, daß alle menschliche Wesen, ihrer vernünftigen Natur gemäß, den Willen haben oder haben sollen, eine Ordnung der Dinge zu bilden oder aufrechtzuerhalten, in welcher, vermittelst einer souveränen Gewalt, sie als Menschen fortdauern können.

Die souveräne Gewalt ist diejenige, die da bestimmt, was der allgemeine Wille eines Vereins seyn soll; der Souverän erschafft diesen Willen, und indem er ihn ausspricht, giebt er Gesetze.

So lange es keine souveräne Gewalt giebt, giebt es keinen Staat oder keine politische Verbindung. Es existiret nur eine größere oder mindere Anzahl neben einander im Raume und in der Zeit daseyender Individuen; es sind eine Menge einzelner Willen, von welchen keiner dem andern zur Norm dient, noch die Befugniß hat, die anderen zu verpflichten, und zu seiner Befolgung zu zwingen.

Das Wesen eines jeden politischen Vereins besteht also in der Souveränität, oder in der Erschaffung eines allgemeinen Willens.

Nur insofern ein solcher Wille, der verbindend, gebietend, verbietend, er mag nun so, oder so beschaffen seyn, existirt, entstehet aus einer Sammlung von Individuen, eine Gesammtheit, ein Volk, ein Staat.

Es hat also gar keinen Sinn, wenn man behauptet, daß die Souveränität dem Volke wesentlich innwohne; — und, daß es gar nicht die Souveränität veräußern könne; denn dieser Satz setzt voraus, daß ein Volk vor der Souveränität existiren könne: allein nur wann die Souveränität unter dieser oder jener Form in die Wirklichkeit getreten ist, hebt das Daseyn des Volks an, und so lange dieses nicht der Fall ist, giebt es kein Volk.

Also gehört nicht die Souveränität dem Volke, und wohnt ihm nicht inne, wie man immer behanptet hat, wenn man die rechtmäßige Souveränität hat umstürzen, und das Volk um die feststehende bürgerliche Ordnung bringen wollen: eben so wenig gehet sie von ihm aus; aber das Volk ist ihr, als Volk, das Daseyn schuldig, und sie ist nur für dasselbe erschaffen. Die Souveränität ist das Mittel, das Volk ist der Zweck. — Sie ist nicht ein Vortheil zu Gunsten Desjenigen, der sie besitzt und ausübt, sondern eine heilige Pflicht. Die da gehorchen, und dem allgemeinen Willen unterthänig sind, haben unveräußerliche Rechte, die dem Souverän unzuverletzende Pflichten auflegen. Die Rechte des Souveräns gründen sich einzig und allein — auf seine Pflichten. Man räumt also nicht zu viel

den Herrschern ein, und öffnet nicht der Willkühr die Schranken, wenn man dem Volke die ursprüngliche Souveränität abspricht, noch vergiebt sich das Volk zu viel, wenn es dieser Wahrheit huldigt, sondern sichert die bürgerliche Ordnung, und damit seine wahre Freiheit.

Sobald die Souveränität existirt, spricht sie dasjenige aus, was zum allgemeinen Willen erhoben, oder so betrachtet werden soll. — Der Souverän macht Gesetze; wofern sie nur nicht dem ethischen Gesetz, dem Gesetze Gottes entgegen sind, und ihm widersprechen, so müssen sie Gehorsam finden und befolgt werden.

Das Gesetz, welches der Souverän giebt, und welches als der allgemeine Wille gelten soll, hat bekanntlich Rousseau erklärt, mit den Worten; „Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens.“ Nach Montesquieu ist es die menschliche Vernunft, in wie fern sie auf die Individualität und die eigenthümlichen Verhältnisse eines Volks angewendet wird. Diese zwei Erklärungen haben Berührungspunkte, und können auf einander bezogen werden. Sie sind beide wahr, wenn sie gehörig erläutert werden, allein die erstere bedarf der Erläuterung weit mehr, als die andere, und ist den Mißverständnissen weit mehr ausgesetzt. Der allgemeine Wille will die Ver-

nunft, und die Vernunft wird früh oder spät der allgemeine Wille seyn. Alle wollen die Vernunft, wenn sie von ihren Leidenschaften, Privatinteressen und besonderen Rücksichten absehen; und die Vernunft kann nur das gebieten und wollen, was Allen gleich wohlthätig ist. Allein es ist viel besser und sicherer, den allgemeinen Willen aus der Vernunft abzuleiten, oder vorauszusetzen, daß, wenn man das Vernünftige will, dieses von Allen wird gewollt werden, als die Vernunft aus dem allgemeinen Willen zu deduciren. Denn, welche Mittel hat man, den allgemeinen Willen zu erkennen, wenn man nicht seine eigene Vernunft befragt? Man wird ihn mit dem Willen Aller verwechseln, man wird fälschlich, wie Rousseau, den letzteren zu erforschen suchen, indem man nach democratischen Formen das Volk befragt, oder indem man durch allerlei Mittel, die öffentliche Meinung des Augenblicks herauszubringen versuchen wird, eine Meinung die selten mit der Meinung der Jahrhunderte übereinstimmt. Volksversammlungen haben öfters das Unvernünftige gewollt und beschlossen, und die öffentliche Meinung hat nicht immer das Vernünftige eingesehen.

Doch die Erklärung, welche Montesquieu vom Gesetze giebt, bedarf auch noch einiger Berichtigung. Das Gesetz ist die allgemeine Ver-

nunft, die alle Völker regiert, in wiefern das Gesetz den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, nemlich harmonische Entwickelung des ganzen Menschen, vermittelst Freiheit und Gerechtigkeit. Denn der Zweck des Staats, so wie alle Zwecke, die auf allgemeinen unbedingten Ideen beruhen, giebt die Vernunft an. Allein die Mittel zum Zweck, für einen bestimmten Staat, in einer bestimmten Lage, kann der Verstand allein angeben, weil er allein das besondere auffaßt, und es mit den Begriffen zusammen hält.

Die Vernunftmäßigkeit der Gesetze besteht in ihrer höchsten Relativität. Daraus folgt schon, daß die Gesetze aus dem Zustande des Volkes hervorgehen, und gewissermaßen sich selbst machen müssen; dann gehen sie aus den Verhältnissen hervor, und alle Verhältnisse haben Einfluß auf ihre Beschaffenheit. Der Gesetzgeber spricht sie nur aus, und berechnet die Gesetze nach den Verhältnissen, allein mit steter Hinsicht auf den allgemeinen Zweck der Gesellschaft. Daraus folgt auch das Prinzip der ewigen Beweglichkeit der Gesetzgebung neben ihrer Beharrlichkeit; denn einige Verhältnisse bleiben immer dieselben, andere sind im Wechsel begriffen; indem man die Gegenwart berücksichtigt, und die Zukunft vorausieht, darf man nicht von der Vergangenheit absehen, denn

die

die Vergangenheit trägt Alles, das Neue wie das Alte.

Die gesetzgebende Gewalt oder die Souveränität, wie wir gesehen haben, ist das eigentliche organische Prinzip, das Lebensprinzip des Staats. Das Volk existirt nicht vor dem Staat, denn vor dem Staate giebt es nur Völkerschaften, die durch Ursprung und Sprache zusammen halten. Der Staat existirt nicht, bevor das Volk existirt, sondern der Staat und das Volk bilden und entwickeln sich mit einander, so daß man den einen ohne den andern nicht begreifen kann. Das Grundwesen eines Volks und eines Staats besteht in der Einheit; diese Einheit, abgesehn von allen Formen, ist nur denkbar, in wie fern man aus der Vielheit der Personen, eine moralische Person bildet. Diese kann nur gebildet werden, indem man einen gesetzgebenden oder allgemeinen Willen aufstellt, den alle besondere Willen anerkennen und befolgen müssen. Dieser allgemeine Wille, der Intelligenz, Freiheit und zwingende Gewalt voraussetzt und in sich vereinigen muß, ist die Souveränität. Dieser Begriff der Souveränität gehet in bestimmte Formen über, und die Verschiedenheit dieser Formen giebt uns die verschiedenen Verfassungen.

Eintheilung der Verfassungen.

Die Natur einer Verfassung besteht wesentlich in der Art, wie die Souveränität bei einem Volke organisirt ist. Die Eintheilung der Gewalten giebt also nicht den alle Verfassungen bestimmenden und unterscheidenden Grundsatz ab. In einem jeden Staate treffen wir eine gesetzgebende, richterliche, vollziehende, verwaltende Gewalt an; weil in einer jeden politischen Einheit, so wie in der menschlichen Natur, es eine Vernunft giebt, die das Allgemeine oder die Grundsätze aufstellt; ein Wille, der das Allgemeine als Norm ausspricht; eine Urtheilskraft, die es auf das besondere anwendet, und eine mit Einsicht gepaarte physische Kraft, die es vollzieht. Allein die gesetzgebende Gewalt, aus welcher alle Gewalten ausgehen, ihre Form und ihre Thätigkeit erhalten, ist und bleibt immer die Hauptsache. Die Formen der richterlichen, der vollziehenden, der verwaltenden Gewalt, sind eigentlich keine wesentliche Bestandtheile der Verfassung. Sie können dieselben bleiben, und die Verfassung kann sich verändern, wenn die Souveränität anders constituirt wird; sie können eine ganz neue Gestalt annehmen, und die Verfassung dessen ungeachtet dieselbe bleiben. Es ist nicht zu läugnen, daß

eine gewisse Organisation der Justiz, der Verwaltung, der Vollziehung mit dieser oder jener Verfassung sehr genau zusammenhängt, und wenn alles consequent in einem Staate eingerichtet ist, sie sich zu ihm verhält, wie die Theile zum Ganzen. Allein sie sind so wenig unzertrennlich, daß öfters die Justiz-Einrichtung oder die Verwaltung des Staats durch ihre Zweckmäßigkeit und durch den ihnen inwohnenden Geist, welcher weit mehr von dem Character der Personen, als von den Formen abhängt, die Fehler und Mängel der Verfassung völlig ersetzen. Hingegen können die Mängel der Justiz den heilsamen Einfluß einer zweckmäßigen Verfassung hemmen, oder verderben. Daher ist es so einseitig und so irrig, den Zustand eines Volks nach seiner Verfassung allein beurtheilen zu wollen.

Der Begriff der Souveränität ist der einzige Maaßstab, nach welchem man die alten und neuen Verfassungen beurtheilen kann, und das einzige Prinzip einer gründlichen Eintheilung der Verfassungen.

Die Souveränität ist entweder getheilt oder ungetheilt, sie hat entweder eine einfache oder zusammengesetzte Form. Im ersten Fall ist der allgemeine Wille, oder das Gesetz, der Ausspruch des Willens einer einzigen physischen oder mora-

lischen Person; im zweiten ist der allgemeine Wille, oder das Gesetz, das Resultat der Zusammenwirkung des Willens mehrerer moralischer oder physischer Personen.

Ist die Souveränität ungetheilt oder einfach, so ergiebt sich ganz natürlich, obgleich nicht streng wissenschaftlich, der Unterschied der alten Verfassungen, in Monarchien, Aristocratien und Democratien; dann gehört die Souveränität entweder einer erblichen Person, oder mehreren erblichen, oder der Gesammtheit der Freyen, die ein gewisses Alter erreicht haben. In der Familie, welcher der Staat entwachsen ist, findet sich schon, wenn sie zahlreich wird, das monarchische, aristocratische, democratische Element. Der Vater ist der Monarch; die älteren Söhne, wenn sie erwachsen sind, und doch noch, wie bei den Hirten und Nomaden häufig der Fall ist, unter der väterlichen Gewalt leben, sind die Vornehmern, die bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen werden. Die Gesammtheit der Mitglieder der Familie wird befragt, oder wenigstens unterrichtet, wenn von Unternehmungen oder Begebenheiten, die auf ihren Zustand Einfluß haben können, die Rede ist. Wenn aus der Familie der Stamm erwächst, so ist die Anwesenheit der drei Elemente noch viel fühlbarer. Woher dieses?

Einem jeden Verein ſind drei Bedürfniſſe weſentlich, nemlich die Einheit der Leitung, die Vielſeitigkeit der Berathung, die Schnelligkeit der Ausführung. Zur Einheit der Leitung bedarf man eines einzigen Mannes: im Stamm wird es der kraftvollſte, erfahrenſte der Familienväter ſeyn; — zur Berathung, die beſſern, verſtändigſten der Mehrheit, die andern Hausväter; — zur Ausführung, die Mitwirkung der ganzen Geſammtheit, die übrigen Mitglieder des Hauſes.

Gegen dieſe Eintheilung kann man freilich einwenden, daß eine Monarchie democratiſch verwaltet werden, ſo wie eine Democratie eine monarchiſche Farbe annehmen kann. Man kann ſogar mit Recht ſagen, daß in der Wirklichkeit es keine reine Democratie, ſo wie auch keine reine Monarchie und keine reine Ariſtocratie giebt. In der Democratie hat immer der wohlhabende, nicht von ſeiner Handarbeit lebende, gebildete und unterrichtete Theil des Volks allein, die Muße, den Willen, und die zum Regieren nöthigen Kenntniſſe. Es ſey denn, daß die meiſten Bürger, wie es in Athen der Fall war, den ganzen Tag nicht zu arbeiten brauchen; es ſey, daß, wie in den kleinen Cantonen der Schweiz, der Geſchäfte ſo wenig und ſie ſo einfacher Art ſind, daß ein jeder ſich damit befangen kann. Daher arten auch

früh oder spät alle Democratien in Aristocratien, und diese in Oligarchien aus. Es giebt auch keine reine Monarchien, denn die Monarchie ist immer eine mehr oder weniger ausgesprochene Aristocratie. Allein im ersten Fall, wo die Souveränität doch immer der Gesammtheit der freien Staatsbürger inwohnt, bleibt die Verfassung nicht minder eine democratische; und im zweiten Fall, da die Souveränität immer in der Person des Monarchen sich ausspricht, ist die Verfassung nicht minder eine monarchische. Daß die Aristocratie sich der Democratie oder Monarchie nähert, je nachdem dieselbe enger oder breiter ist, daß die Democratie, wenn sie nicht in Ochlocratie sich verwandelt, etwas aristocratisches an sich hat, oder leicht annimmt: dieses sind unvermeidliche Ausartungen, oder öfters auch unvermeidliche langsame Vervollkommnungen. Allein die Verschiedenheit des Urbegriffs, der ihnen zum Grunde lieget, ist nichts destoweniger wirklich und bestimmt.

In den zusammengesetzten Verfassungen, die in einer Theilung der Souveränität bestehen, giebt es eben so viel mögliche Verfassungen, als es Zusammensetzungen der drei vorigen Elemente, oder der Wahl- und Erb-Formen giebt; denn auf diese lassen sich die drei vorigen sehr leicht zurückführen. Zu dieser zweiten Gattung gehört die

aristocratische Monarchie, wie in Ungarn; die monarchische Aristocratie, wie vormals Pohlen; die monarchische Democratie, wie die Verfassung von Frankreich im Jahre 1791; die Monarchie mit einem aristocratischen und mit einem democratischen Elemente, wie in England, und, auf eine weit unvollkommnere Art, wie in Schweden; die aristocratische Democratie von Rom in dem ersten Jahrhundert der Republik, und die democratische Aristocratie von Athen, nachdem die Verfassung von Solon sehr frühe ausgeartet war.

Anstatt aller dieser Unterabtheilungen wäre es weit besser und zweckmäßiger, die zusammengesetzten Verfassungen einzutheilen, nach den verschiedenen Arten, wie die erblichen oder permanenten Elemente sich mit den Wahl- oder beweglichen Elementen verbinden und verschwistern.

Der Despotismus ist eben so wenig eine Regierungsform, oder eine Verfassung, wie die Anarchie, denn in beiden giebt es keine Souveränität — das heißt, keinen allgemeinen Willen, der sich durch Gesetze offenbare; sondern, im Despotismus, den Willen eines Einzigen, der in jedem einzelnen Falle nach Laune entscheidet, und in der Anarchie, die einzelnen Willen aller Individuen. — Es sind beides Krankheiten und Zerrüttungen des organischen Zustandes des Staats, —

aber keine Organisation. Der Despotismus ist eine der schrecklichsten Geisseln der Menschheit, eine Ausartung des bürgerlichen Vereins, die in allen Verfassungen mehr oder minder möglich ist. Er ist nicht allein die personificirte Willkühr, sondern mit diesem Worte wird schon der verderblichste Mißbrauch der Willkühr gedacht. Die schützende Gewalt wird eine erdrückende, gegen den Zweck des bürgerlichen Vereins gerichtete, und der Zweck des Staats existirt dann nur noch in der Idee. Nichts beweiset mehr, daß Montesquieu, in seinem unsterblichen Werke vom Geiste der Gesetze, keine Theorie der Gesetzgebung hat aufstellen wollen, als der Umstand, daß er den Despotismus in demselben unter die gesellschaftlichen Formen aufnimmt. Nicht als eine Normal-Form, sondern als eine Abnorm stellt er ihn auf. Nicht als eine Idee, die in die Wirklichkeit eingeführt werden darf oder soll, aber als eine Thatsache der Weltgeschichte und der Geschichte der Verfassungen. Die Schilderung die er von ihm, in seiner ruhigen, einfachen, ganz unbefangenen Darstellung macht, ist von einer ergreifenden Wahrheit. Er construirt ihn nicht willkührlich, nach Begriffen, sondern er erzählt reine Thatsachen, und so entsteht ein Gemählde, welches alles übertrifft, was man gegen den Despotismus je vorgebracht hat.

Er eifert nicht gegen ihn, er nimmt ſich nicht vor, den Haß gegen ihn aufzuregen; allein eben durch dieſe anſcheinende Kälte, die allen Verdacht der Uebertreibung oder der abſichtlichen Verfälſchung der Thatſachen entfernt, wirkt er allgewaltig auf das Gemüth des Leſers. Er beſchreibt den Despotismus, wie Büffon den Tyger oder die Hyäne beſchreibt.

Gegen den Despotismus und die Anarchie ſind die verſchiedenen Organiſationen der Souveränität gerichtet, und vermittelſt einer größern oder mindern Zweckmäßigkeit, haben ſie dieſen Zweck bald erreicht, bald verfehlt, und dieſe greuelvolle Gebrechen der Geſellſchaft entweder entfernt oder befördert, gelähmt oder entwickelt, ohne je ihren Keim, der tief in der Natur des bürgerlichen Vereins verborgen liegt, unwiederruflich zerſtört zu haben.

Natur der zuſammengeſetzten Verfaſſungen.

Die zuſammengeſetzten Verfaſſungen, in welchen die Souveränität getheilt iſt, können, in Hinſicht der Bekämpfung dieſer immer drohenden Uebel, Vortheile gewähren. Ich ſage können — denn eine auf eine jede beliebige Art getheilte Souveränität iſt nicht an ſich ſchon den einfa-

chen ungetheilten Formen vorzuziehen. Alles hängt hier von der Natur der Organisation, und von der Art, wie verschiedene Willen zu der Bildung des allgemeinen Willens mitwirken, ab. Im Allgemeinen läßt sich aber mit Wahrheit sagen, daß da, wo die Souveränität nach den wahren Grundsätzen getheilt ist, die Völker einen höhern Begriff ihrer Würde und ihrer Freiheit, und eben dadurch eine größere moralische Kraft besitzen und entwickeln; daß die zusammengesetzten Verfassungen den Gemeingeist erzeugen und beleben, indem sie eine größere Anzahl Individuen an dem Geweinwesen Theil nehmen lassen; daß, indem in ihnen die gesetzgebende Gewalt in mehrere Elemente getheilt wird, die eine wahre Wechselwirkung auf einander ausüben, dieselben vielen Irrthümern vorbeugen, dem Eigennutz entgegenarbeiten, und die Entwickelung des Despotismus verhindern; endlich daß sie den politischen Tugenden und Talenten eine ehrenvolle Laufbahn eröffnen, welche ihnen herrliche Gelegenheiten darbietet, sich zu zeigen, zu entwickeln, zu stärken, und sich für die größern öffentlichen Aemter vorzubereiten und zu bilden.

Die wichtigste Frage bleibt immer: welches sind die Grundsätze, nach welchen die zusammengesetzten Verfassungen gebildet seyn müssen, um

dieſe großen Vortheile herbeizuführen und einem Volke zu ſichern?

Das wichtige Problem: wie muß die Souveränität organiſirt ſeyn, um dem Zwecke des bürgerlichen Vereins zu entſprechen? läßt ſich im Allgemeinen gar nicht beantworten. Die Vernunft beſtimmt unabänderlich den Zweck, und er iſt derſelbe für alle Zeiten und für alle Länder. Allein die Mittel, dieſen Zweck zu erreichen, ſind eben ſo mannigfach und ſo verſchieden, wie die Menſchen, die Zeiten, die Länder ſelbſt. Die genaueſte Kenntniß aller dieſer phyſiſchen und moraliſchen Umſtände, die vollkommenſte Umſicht aller Localitäten eines Volkes, die ſtete Berückſichtigung ſeiner Vergangenheit, ſo wie ſeiner Gegenwart, können allein hier aushelfen, und den Ausſchlag geben. Die beſte Verfaſſung iſt immer die, welche aus der Individualität und der ganzen Geſchichte eines Volks hervorgeht, und ſo auf daſſelbe paßt, daß ſie auf kein anderes mit Erfolg angewendet werden könnte. Hätte Solon in der That den Athenienſern die beſten Geſetze, welche dieſes Volk ertragen konnte, gegeben: ſo hätte er das Höchſte in der Geſetzgebung geleiſtet. Was die beſten Geſetze im Allgemeinen ſind, verträgt in meinen Augen keinen vernünftigen Sinn; es giebt eben ſo wenig ein einziges Ideal von Ver-

fassung für alle Staaten als es ein Ideal von einer Schleuse, einem Damm, einer Brücke für alle Gewässer giebt.

Allein aus der Geschichte der Völker, der Erfahrung aller Zeiten und der menschlichen Natur ergeben sich einige Grundbedingungen, oder bewährte Maximen, die den gemischten Verfassungen, in welchen die Souveränität getheilt ist, ein wahres politisches Leben schenken und erhalten können. Diese will ich versuchen hier aufzustellen.

1) Die repräsentativen Formen, welche den Alten unbekannt waren, diese Formen, welche allein einem großen Volke erlauben, Theil an der Gesetzgebung zu nehmen, und es vor der Anarchie, wie vor dem Despotismus der Menge bewahren, sind die einzigen, die bei einer zusammengesetzten Verfassung zum Grunde liegen können, und liegen müssen. Es kann heut zu Tage Niemanden mehr einfallen, die politische Freiheit in einer Volksversammlung zu suchen, und sie vermittelst einer solchen sichern zu wollen.

2) In dem Zwecke des bürgerlichen Vereins muß man den Maaßstab der politischen Mitwirkung, oder des politischen Einflusses der Mehrheit ausfindig machen; aber man muß nicht den Zweck des bürgerlichen Vereins, in dem größtmöglichen politischen Einfluß der Ge-

sammtheit der Staatsbürger bestehen lassen. Der Zweck des bürgerlichen Vereins ist harmonische Entwickelung der Menschheit im Volke; die ersten Bedingungen derselben sind Freiheit und Sicherheit oder rechtmäßiger Zwang, der allein der Freiheit Schutz ist. Frägt man also: wer muß berufen werden, um das Volk zu vertreten? so wird geantwortet: diejenigen, bei welchen man, mit der größten Freiheit, den meisten Sinn für dieselbe voraussetzen kann; diejenigen, welche für die Sicherheit und Festigkeit der bürgerlichen Ordnung das meiste Interesse haben müssen. Dies sind unstreitig die Eigenthümer. Das Eigenthum, diese sonderbare und mystische Verwebung der Personen mit den Sachen und der Sachen mit den Personen, ist die eigentliche Kette des Staatsgewebes. Also müssen die politischen Rechte der Staatsbürger im unmittelbaren Verhältniß zu ihrem Eigenthum stehen, und ein bestimmtes ansehnliches Vermögen ist die erste Bedingung der Eigenschaft eines Repräsentanten. Das Vermögen verbürgt freilich nicht, weder das Talent und die Kenntnisse, noch die Uneigennützigkeit und den Gemeinsinn. Es verschließt der Bestechung und der Käuflichkeit

nicht allen Eingang, aber es giebt doch eine Bürgschaft gegen Beide ab, indem es Beide schwieriger macht. Ein ansehnliches Vermögen ist ein herrliches Mittel der Bildung, und ertheilt einem Bildungsfähigen den nöthigen Vorschuß an Zeit und an Hülfsquellen, um seine Fähigkeiten zu entwickeln. Das Genie arbeitet sich freilich auch aus der Armuth hervor, und die Hindernisse werden öfters, für eine genialische Kraft, wahre Gelegenheiten, eine größere Höhe zu erreichen. Aber das Genie ist eine Ausnahme von der Regel, und nicht auf Ausnahmen müssen Regeln gebaut werden. Die Bedingung eines gewissen Vermögens von einem National-Repräsentanten fordern, heißt nicht, die Aristocratie des Reichthums, die verderblichste von allen, bei einem Volke einführen, und den meisten Bürgern, auf immer, alle Aussicht auf die ehrenvollste aller Stellen benehmen. Denn das Eigenthum ist in einer steten Bewegung begriffen und geht aus einer Hand in die andere. Der Reiche wird durch Unglück oder Schuld arm; der Arme durch Zufall, oder Talent und Thätigkeit wohlhabend. Man befördert sogar den Nationalreichthum indem man das Höchste im bürgerlichen Verein von dem Vermögen abhängen läßt, denn so

giebt man einem jeden Einzelnen ein neues Reizmittel zu einer einsichtsvollen und erfolgreichen Thätigkeit. Mag immerhin dadurch vielleicht ein Mann von Genie von der National-Repräsentation ausgeschlossen werden; es ist minder gefährlich, sich diesem Verlust auszusetzen, als Gefahr zu laufen, den Neuerungssüchtigen, den Unkundigen, denjenigen, die in gewaltsamen oder gewagten Unternehmungen, für ihren Stolz, ihre Eitelkeit, ihre Habsucht Alles zu gewinnen und Nichts zu verlieren haben, den Eingang in die gesetzgebende Macht zu erleichtern.

3) Eine jede Gewalt, welche ursprünglich einen integrirenden Theil des Organismus des Staats, eine Schutzwehr der Freiheit ausmacht, und ein Prinzip des Lebens für ihn seyn soll, aber besonders die gesetzgebende Gewalt, kann sich gegen diesen Organismus wenden, und am Ende ihm das Leben lähmen oder gar tödten. Als ein treffliches Mittel diesem vorzubeugen, und den Despotismus zu verhindern, hat man die Theilung der Souveränität zu bewerkstelligen gesucht, und so einen Theil derselben, oder eine Gewalt, einer andern entgegengestellt. Die neugeschaffene Gewalt kann freilich auch in Despotismus ausarten,

allein sie wird von der andern beschränkt, so wie sie selbst dieselbe in Schranken hält. Aus der Wechselwirkung mehrerer Kräfte, deren jede dem gemeinen Wesen gefährlich werden kann, entstehen Freiheit und Sicherheit. Zuförderst, wenn die Gesetzgebung getheilt ist, wird das Gesetz vielseitiger, aus mehreren verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet; die Klippen der Einseitigkeit und der Uebereilung werden sicherer vermieden; ferner, durch diese Theilung und Entgegensetzung wird der Eigennutz neutralisirt, und die Leidenschaften unschädlicher gemacht. Diese Wechselwirkung ist öfters nur Wechselwirkung der Leidenschaften, (denn welchen Menschen könnte man die Gesetzgebung anvertrauen, wenn man dieselben ganz leidenschaftlos wollte?) allein eben die Wechselwirkung der Leidenschaften benimmt ihnen ihre gefährliche Stärke, und wenn verschiedene Arten des Eigenthums sich entgegenarbeiten, und die eine nicht eine entschiedene Oberhand erhalten kann, verstummen sie alle, und gehen, sey es auch nur aus Verzweiflung, in Gemeinsinn über.

4) Aber, frägt es sich ferner, wie muß die gesetzgebende Gewalt getheilt, wie muß das National-

nal-Intereſſe repräſentirt ſeyn, damit dieſe heilſamen Wirkungen erzielt werden?

Die Natur eines jeden Staats, wie die Natur eines jeden einzelnen Menſchen, ja eines jeden Weſens, iſt zugleich ein Seyn und ein Werden, ein in der Zeit beharrliches, und ein in der Zeit fließendes. So wie ein jeder organiſcher Körper, hat ein jeder Staat permanirende und veränderliche Beſtandtheile. Es muß immer in ihm etwas bleiben, ſonſt wird er ſeine Perſönlichkeit verlieren; es muß ſich immer in ihm etwas verändern, ſonſt würde er ſich nicht vervollkommnen. Alſo muß es in einem jeden Staate ein Prinzip der Erhaltung und ein Prinzip der Bewegung geben; fehlt das eine oder das andere, oder überwiegt das eine das andere, ſo wird der Staat gefährdet. Der Staat vereinigt in ſich, in einem weit höheren Grade, als alle Individuen, den doppelten Character des Seyns, und eines ſteten Werdens, weil er ſeiner Natur nach, unſterblich gedacht werden muß. Das Beharrliche und das Fließende, das Permanente und das Veränderliche, das erhaltende Prinzip und das bewegende müſſen bei den Geſetzen gleich berückſichtiget werden, wenn die Geſetze anders Ausſprüche der Vernunft und des Verſtandes ſeyn ſollen, und wenn nicht die Geſetzgebung, der Vergangenheit und

der Zukunft gleich fremd, ſich auf die vorübereilende Gegenwart beſchränken will. Beide Elemente müſſen alſo bei der Verfertigung des Geſetzes vertreten werden, beide Prinzipien müſſen repräſentirt ſeyn. Das Beharrliche muß durch etwas Beharrliches, das Fließende durch etwas Fließendes repräſentirt werden. Dem erſten entſprechen Erb-Repräſentanten, dem zweiten Wahl-Repräſentanten; dem erſten, unbewegliches, unveräußerliches Eigenthum, dem zweiten bewegliches, veräußerliches. Es ergiebt ſich alſo, daß in einer monarchiſchen Verfaſſung, die Souveränität nicht füglicher getheilt werden kann, als zwiſchen König und Adel auf der einen Seite, und Wahl-Repräſentanten des Volks im ſtrengen und eigenen Sinn des Wortes auf der anderen.

Die Alten kannten den Adel nicht, die Morgenländer kennen ihn noch heut zu Tage nicht; daher haben die Alten die Monarchie verkannt, und die Morgenländer haben ſich nie von dem Despotismus losmachen können. Wie der europäiſche Adel, der ſo verſchieden vom Patriciat iſt, ſich im Mittelalter gebildet hat, iſt ein hiſtoriſches Problem, deſſen Auflöſung uns hier nichts angeht. Ob man einen Adel einführen kann, iſt eine Frage die ich verneinend beantworten würde; ob man ihn einführen ſollte, wenn er noch nicht da wäre,

ist eine müßige Frage. Er existirt und sein Daseyn ist ein Glück, denn er giebt einen herrlichen Stoff zu einer guten Verfassung. Er allein, mit einem erblichen König, kann dazu dienen, das Beharrliche im Staate zu repräsentiren.

Die zwei Hauptcharactere des Adels sind: Erblichkeit des Titels, und unveräußerliches Landeigenthum. Beides eignet ihn ganz besonders zu einer vermittelnden Gewalt. Als Landeigenthümer hat er Berührungspunkte mit dem Volke, und sein wahres Interesse ist nie von dem der Gesammtheit des Volks getrennt. Der Adel kann, als solcher, nie willkührliche Gewalt lieben oder befördern, sondern er muß ihr, sey es auch nur aus Eigennutz, vorbeugen, zumahl in den Ländern, wo es nicht zwei Systeme der Gesetzgebung und zwei Abgabe-Systeme giebt, sondern wo der Adel gleiche Lasten trägt, und gleichen Gesetzen mit den übrigen Staatsbürgern gehorcht. Als erbliche Würde, hat der Adel wiederum eine Wahlverwandschaft mit dem Könige, dessen erbliche Gewalt desto sicherer stehet, wenn andere erbliche Vorrechte in dem Volke existiren. Er stehet dem Volke näher als der König, er stehet dem Könige näher als das Volk; also ohne dem Interesse des Königs und des Volks zuwider laufende Interessen zu haben, hat er doch ein von

den ihrigen, jedes einzeln genommen, abgesondertes Interesse; er hat mit dem Könige und mit dem Volke zugleich Berührungs- und divergirende Puncte; eben darum ist er in den Europäischen Ländern ganz besonders dazu geeignet, in der getheilten Souveränität, die vermittelnde Macht abzugeben.

Allein zu diesem Endzweck muß der Adel großer Landeigenthümer seyn. Hätte er kein großes Vermögen, so würde er keine Unabhängigkeit in seinen Verhältnissen zu dem Fürsten, und keine Achtung von Seiten des Volks genießen. Der Adel würde dann auf Unkosten des Staats leben, und könnte kein Gegengewicht der Königlichen Gewalt abgeben, oder er würde sich dem Handel und den Gewerben hingeben. Aber, sobald er nur ein bewegliches Vermögen haben würde, würde er sich mit dem Volke ganz vermischen, dieselben Ansichten, dasselbe Interesse mit ihm theilen, und, in einem fließenden Zustande begriffen, nicht mehr die Permanenz repräsentiren.

Soll aber der Adel fortwährend großer Landeigenthümer seyn, so müssen die bürgerlichen Gesetze die Veräußerlichkeit seiner Güter verhindern und verbieten. Die Einrichtungen der Lehne und Majorate hängen genau mit dem Daseyn des

Adels zuſammen. Dieſe Einrichtungen können in gewiſſer Hinſicht nachtheilig ſeyn, zumahl wenn ſie ſich auf eine zu große Anzahl von Ländereien erſtrecken, oder wenn der Adel ſelbſt in einem Lande zu zahlreich iſt. Aber ſie haben große politiſche Vortheile, wenn ſie in den gehörigen Schranken verbleiben.

Sobald neben dem Könige ein ſolcher Adel exiſtirt, der das Beharrliche, Permanente im Staate repräſentiren kann, ſo kann die Souveränität in drei Theile getheilt werden, die zwar verſchieden, aber doch nicht entgegengeſetzt ſind, und eine ſolche Theilung entſpricht allein dem Zwecke der zuſammengeſetzten Verfaſſungen. Wenn es der ſich einander beſchränkenden Gewalten nur zwei giebt, ſo können ſie ſich wechſelſeitig nicht in Schranken halten, denn es exiſtirt noch keine Waage; zwei Schaalen ſind zwar da, aber die ſie verbindende Zunge fehlt. Nur eine dritte Gewalt kann dieſes Geſchäft übernehmen, und aus der Geſammtheit der Gewalten ein harmoniſches Ganzes bilden. Iſt dieſe dritte Gewalt von den zwei andern ganz ungleichartig, ſo werden die Gewalten ſo entgegengeſetzt ſeyn, daß eine wahre Wechſelwirkung nie wird ſtatt finden können. Iſt ſie gleichartig und ſogar indentiſch mit den zwei andern, ſo wird ſie mit ihnen zuſammenfallen, und

ſich ganz mit ihnen verſchmelzen. Es wird wieder kein Syſtem der Gegenkräfte ſtatt finden.

Die verbindende Kraft muß mit den beiden andern Verwandſchaft und alſo Berührungspunkte haben, aber doch von ihnen verſchieden ſeyn. Dann erſt werden die politiſchen Gewalten nicht getrennt und entgegengeſetzt, ſondern getheilt und verſchieden, nicht vermiſcht, ſondern verbunden ſeyn. In allen zuſammengeſetzten Verfaſſungen, wo es nur zwei politiſche Gewalten giebt, ſie mögen nun gleichartig oder ungleichartig ſeyn, iſt der Zweck der Theilung der Gewalt verfehlt. Im erſten Fall wird der Despotismus bald zum Vorſchein kommen, im zweiten wird ein langer, anhaltender, blutiger Kampf entſtehen, der auch mit dem Despotismus endigen wird; denn ſchließlich wird doch das eine oder das andere Element die Oberhand gewinnen. Zu Athen in der Soloniſchen Verfaſſung, war die Gewalt zwiſchen dem Senat und dem Volke getheilt; allein die zwei Elemente waren ſo gleichartig, daß ſie ſich in eins verſchmolzen, und es entſtand der ärgſte Despotismus, der des gemeinen Volks. Zu Rom, in den beſſern Zeiten, waren die Elemente ungleichartiger, allein es waren deren nur zwei. Die Verſchiedenheit des Senats und des Volks führte nun einen ſchweren Kampf herbei, machte ihn an-

haltender, und nachdem früher das aristocratische Element die Oberhand gehabt hatte, artete Rom auch in eine wilde Democratie aus, von welcher die Tyrannei allein es erlöste. Als in Frankreich die erste Verfassung im Jahre 1791. eine königliche Democratie aufstellte, so dauerte es nicht lange, und das königliche Element ward überwältigt und zerstört.

Noch eins ist hier sehr wichtig; zu einem Gesetz ist dreierlei erforderlich, der Vorschlag, die Berathung, der Beschluß. In den einfachen Regieruugs-Formen werden alle drei Momente von einer und derselben Gewalt verrichtet. In den uneingeschränkten Monarchien, erlaubt gewöhnlich der Monarch seinen Ministern den Vorschlag und die Berathung. In den Aristocratien und Democratien hat, wie zu Venedig die Pregadi, und zu Athen der Senat, gewöhnlich die Regierung dem Souverän den Vorschlag des Gesetzes gemacht, und über die zu machenden Vorschläge vorher sich berathen. In den zusammengesetzten Verfassungen, wo die Souveränität getheilt ist, hat das monarchische Element gewöhnlich allein den Beschluß, wenigstens den Endbeschluß gefaßt, und hat, durch seine Genehmigung oder Verwerfung, dem Gesetze das Leben geschenkt oder verweigert. Dieses war zweckmäßig, denn

derjenige der das Gesetz vollziehn und vollstrekken soll, muß mit demselben einverstanden seyn, und wer kann aus einem besseren Standpunkte, als er, die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Gesetzes beurtheilen? Die Berathung ist immer die Sache des democratischen und aristocratischen Elements gewesen, und mit Recht; denn bei der Berathung über einen Gegenstand, kann man schwerlich zu viel Meinungen und zu viel Stimmen hören, um die Einseitigkeit zu vermeiden. In Hinsicht des Vorschlags sind immer drei Haupt-Ideen, oder Haupt-Mittel, in Ausführung gebracht worden. Entweder hat das monarchische Element allein das Recht des Vorschlags gehabt, oder das democratische Element allein, oder alle drei Elemente gleichmäßig. Der erste Fall findet jetzt in Frankreich statt; der König hat allein das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Bei einer so empfänglichen Nation, nach einer Revolution die alles in Bewegung gesetzt hat, war vielleicht dieses eine nothwendige Vorsichts-Maaßregel. Aber im Allgemeinen ist es gewiß, daß das Recht, Gesetze vorzuschlagen, oder das bewegende Prinzip der Verfassung, in dem Wahl-Elemente zu suchen ist, und das Recht des Beschlusses, er sey genehmigend oder verwerfend, mehr dem Erb-Elemente zu gehören scheint. Allein, wollte man

das Vorschlags-Recht einzig dem democratischen Elemente ertheilen, so würde dieses Element in der öffentlichen Meinung eine gar zu glänzende Rolle spielen, und das einzige Lebens- und Vervollkommnungs-Prinzip zu seyn scheinen. Der König, oder die ihn vertretende Regierung, die doch am besten weiß, welche Gesetze das Ganze bedarf, würde dieselben gar nicht vorschlagen können, und da sie ihr Verwerfungs-Recht doch manchmal auszuüben gezwungen seyn würde, so käme sie leicht um die Ehre, das Gute zu wollen und zu befördern. Daher ist es am zweckmäßigsten, wenn, wie es in England der Fall ist, das Vorschlags-Recht allen drei Elementen zukömmt, und so alle drei das Verdienst theilen, gute und nützliche Vorschläge zu thun; dann können das monarchische und das aristocratische Element nicht allein das Seyn schützen, sondern das Werden befördern.

Nothwendige Vielseitigkeit der politischen Gesetzgebung.

So viel Wahrheit auch in den aufgestellten Ideen und durchgeführten Betrachtungen seyn mag, so wäre es doch ein gewaltiger und gefährlicher Irrthum, wenn man dieselben als streng allgemeine, nothwendige Grundsätze betrachten und annehmen wollte, als Grundsätze, welche allen

Verfassungen zum Grunde liegen, oder liegen müssen. Es sind nur Maximen, die sich aus der Beobachtung und der Erfahrung ergeben, Maximen die zwar in vielen Fällen sich bewährt, allein die immer nur eine relative Wahrheit, eine comparative Allgemeinheit haben, und eine beschränkte Anwendung zulassen.

Mit solchen Maximen kommt man in der Wirklichkeit nicht aus; noch viel weniger kann man sie auf alle Völker und alle Zeiten anwenden, oder sie mit einem male in einen Staat, dem sie immer fremd waren, einführen, und ihm, vermittelst dieses Verfahrens, aus dem Stegereife eine Verfassung geben.

Es ist nicht in der Politik, wie in der reinen Ethik. In dieser giebt dasjenige, was geschehen soll, den Maaßstab ab, nach welchem wir beurtheilen, was geschehen kann. Um die vollständige Theorie unserer Pflichten aufzustellen, braucht man sich gar nicht mit dem, was gethan wird, zu behelligen. Wenn auch in der Welt keine moralische Handlung aufzuweisen wäre, würde die Pflicht darum nicht minder verbindend und gebiethend seyn. Ganz anders verhält es sich mit der Politik. Ihre Maximen beruhen auf Verstandes-Berechnungen, und diese Berechnungen auf Thatsachen. Die Vergangenheit und die Ge-

genwart eines Volks belehren uns allein über das Thunliche; sie sind die einzigen Stützpunkte, von welchen aus das politische Genie seinen Flug in das Gebiet der Zukunft nehmen kann. Die Kenntniß von dem, was geschehen ist, wird hier wesentlich erfordert, um vorauszusehen und errathen zu können, was geschehen wird. Was gethan worden ist, kann allein über das, was gethan werden kann, Aufschluß geben, und dasjenige, was in einem jeden historischen Moment eines Volks zugleich nützlich und möglich ist, stellt allein die Norm auf, von dem was geschehen soll.

Es kommt also hier alles auf die Verhältnisse und die Geschichte eines Volks an; nur wenn man genau weiß, wie es gewesen, wie es geworden, wie es beschaffen ist; nur wenn man gehörig ausgemittelt, welche Eigenheiten sein Klima, sein Boden, seine Lebensart, seine gewerbliche Thätigkeit, seine Gewohnheit, sein häusliches Seyn, sein Character, seine Religion, die in ihm herrschenden Ideen und Gefühle darbiethen, und wie aus diesem allen sein jetziger Zustand ausgegangen ist, kann man über die Abänderungen und Verbesserungen, welche seine Verfassung zuläßt, oder erheischt, ein vernünftiges, gediegenes, gründliches Urtheil fällen.

Keine Verfassung hat einen absoluten Werth;

auch die beste hat immer nur eine, durch die Zeit- und Ort-Umstände bedingte Zweckmäßigkeit. Alle Verfassungen können, nach den eintretenden Umständen, gute oder schlechte Gesetze hervorbringen; alle können ausarten; alle können sich veredeln und verbessern. Nach der Theorie scheint manchmal eine Verfassung das allgemeine Lob zu verdienen; denn die Theorie abstrahirte von allen Einzelnheiten, und in ihrem stolzen und unabhängigen Gange, nahm sie keine Rücksicht auf den Widerstand, den ihre luftigen Sätze in der Wirklichkeit vorfinden würden. Allein sobald es zur Ausführung kam, rächten sich die übersehenen, oder verachteten Verhältnisse, und an ihren Reibungen wurde die Theorie zu Schanden. Hingegen, manche Verfassung, die auf dem Papier eine klägliche aus ungleichartigen Theilen zusammengestoppelte Gestalt zeigte, hat sich Jahrhunderte lang bewährt, und herrliche Früchte getragen. Gebrechen haben Gegenmittel, Mängel allmählige Verbesserungen herbeigeführt; der Scharfsinn, die Erfahrung, das Bedürfniß, die Zeit, haben vieles ausgeglichen; es behagt am Ende dem Volke in den Banden dieser bunten Verfassung, in welchen es eingewohnt war, so wie es den Besitzern eines alten unregelmäßigen Hauses, das nach ihren Bedürfnissen eingerichtet worden, in demselben

mit der Zeit so wohlgefällt, daß sie es schwerlich gegen ein anderes, schöneres vertauschen würden.

Also, in der Politik und der Gesetzgebung noch viel weniger, als in einer jeden andern Kunst, kann die reine Theorie aushelfen; sie wird nie mit der Praxis vollkommen zusammenstimmen und in der Wirklichkeit genügen. In der Theorie faßt man nur die Aehnlichkeiten auf, und bringt sie unter einen allgemeinen Gesichtspunkt; man läßt alle Verschiedenheiten, welche die Lage und die besonderen Verhältnisse eines jeden Staats mit sich bringen, aus der Acht. Allein die Wirklichkeit kennt nur Individualitäten; in ihr giebt es nichts Allgemeines; jedes einzelne Leben ist von einem jeden andern Leben wesentlich verschieden; die Praxis hat es also gerade mit dem zu thun, was die Theorie nicht berücksichtiget hat, und nicht berücksichtigen konnte.

Daraus folgt, daß den Fortschritten der Politik nichts mehr entgegen ist, als Einseitigkeit, ausschließliche Lehren, und der unselige Hang, eine oder einige Normalformen anzunehmen, und sie allen Staaten anzwingen zu wollen. Die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur läßt sich nicht nach einem einförmigen Schnitte behandeln. Je mehr eine Verfassung einem gewissen gegebenen Volke angemessen ist, je weniger wird es glücken,

dieſelbe einem andern Volke anzupaſſen. Ein jedes Volk hat einen Nationalcharacter, oder ſoll ein ſolches eigenthümliches Gepräge erhalten, damit die Menſchheit, welche in einem einzelnen Staate ſich nie ganz ausdrücken und entfalten kann, ſich wenigſtens in der Geſammtheit der Staaten vollſtändig offenbare und ausprage; und wer könnte läugnen, daß der Nationalcharacter von eigenthümlichen Formen der politiſchen Exiſtenz unzertrennlich iſt?

Ja, wenn in einem großen Reiche die Provinzen, aus welchen es zuſammengeſetzt iſt, ſehr ungleichartige Beſtandtheile bilden, fordert die Einheit des Staats nicht, daß alle Provinzen nach denſelben Geſetzen regiert werden. Die politiſche Einheit beſteht in der Einheit der ſouveränen Gewalt, und nicht in der Einförmigkeit der Geſetze. Wenn der Mittelpunkt des Staats, die Souveränität, unverrückt feſtſtehet; wenn alles von ihr ausgehet, und alles wieder in ſie zurückkehrt: ſo können, des Ganzen unbeſchadet, die Formen der politiſchen Gewalt, und die Geſetze, in das Unendliche von einander abweichen. Selbſt die Einheit des Nationalgeiſtes wird darunter nicht leiden; denn ſie iſt weit mehr in der Gleichheit der Gefühle, welche die Staatsbürger beleben, in der gemeinſamen Liebe zum Vaterlande,

als in der Einheit der Formen und der Begriffe zu ſuchen und anzutreffen.

Alſo, wie wir es ſchon oben geſagt haben, iſt die höchſt mögliche Relativität und die ſtete Berückſichtigung aller Verhältniſſe eines Volks, der einzige Grundſatz der allen Geſetzgebungen gemeinſchaftlich ſeyn muß, und den ſie nie ungeſtraft aus den Augen verlieren können. Kein Buch hat dieſes in ein helleres Licht geſtellt, als das unſterbliche Werk von Montesquieu über den Geiſt der Geſetze; in dieſer Hinſicht iſt es in der That das Buch des Jahrhunderts und das beſte Verwahrungsmittel gegen ausſchließliche, einſeitige Theorien. Montesquieu verband mit einem tiefen Studium der Alten, eine gründliche Kenntniß aller neueren Staaten; ſein Geiſt war umfaſſend, ſcharfſinnig, gleich geſchickt, ſich zu den allgemeinſten Begriffen mit Leichtigkeit zu erheben, und das Einzelne mit Genauigkeit aufzufaſſen; er hat weder die verſchiedenen Verfaſſungen herabſetzen, noch ſie rechtfertigen wollen; er hat weder eine bittere Critik, noch eine flache Lobrede der Regierungen, ſondern eine vernunftmäßige Geſchichte derſelben geſchrieben. Er gehet von dem Daſeyn der bürgerlichen Geſellſchaft, wie von einer gegebenen und nothwendigen Thatſache aus; nie den Zweck der Staaten aus den Augen ver-

lierend, betrachtet und beurtheilt er die Gesetze aller Zeiten nur als Mittel, welche die Umstände den Völkern eingegeben haben, um diesen Zweck zu erreichen; die Vollkommenheit der Gesetze findet und siehet er in ihrer Beziehung auf alle Verhältnisse eines gegebenen Volks. Er ist der geschworene Feind aller Uebertreibung und einer gewissen einseitigen und ausschließlichen Philosophie, die immer nur die schmale Linie siehet, auf der sie wandelt, und für welche diese Linie das Universum ist. Ihm ist die Philosophie der Gesetzgebung nur eine Wissenschaft der Verhältnisse.

Diese Ansicht war auch die der Alten, und besonders hat Aristoteles keine andere gekannt. Allein die Alten konnten nicht die Theorie der Relativität der Gesetze in ihrem ganzen Umfange und in ihren unzähligen Anwendungen fassen, weil sie die Völker nicht auf allen Sprossen der Leiter der Cultur beobachtet hatten, und ihnen viele Erfahrungen abgingen. Montesquieu hingegen, bereichert mit den Erfahrungen von zweitausend Jahren, mit allen Thatsachen der Geschichte, mit einer gründlichen Kenntniß der alten Welt und der Erscheinungen der neuen, hat diese Lehre der Relativität und der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gesetze in ihrem ganzen Umfange aufgefaßt, und dar-

dargestellt. Nach ihm sind die Gesetze nur dann vernunftmäßig, wenn sie aus den wirklichen Verhältnissen hervorgehen, und sich auf dieselben beziehen. Ihre Vernunftmäßigkeit verbürgt uns, daß sie der allgemeine Wille sind, oder seyn sollen und seyn werden. Diese Theorie erklärt nicht allein den Ursprung der Gesetze, sondern sie sichert die fortschreitende Bewegung der Gesetzgebung, indem sie zugleich einer zu großen Beweglichkeit und zu schnellen Veränderungen vorbeugt.

Die Gesetze sollen mit den Verhältnissen Schritt halten, und sich mit ihnen verändern. Die Verhältnisse eines Volks zu den Personen und zu den Sachen sind unstreitig in einem steten Wechsel begriffen; indem einige aufhören und verschwinden, bilden sich andere, und nehmen ihre Stelle ein. Allein sie sind nicht alle zeitig, vorübergehend; es giebt auch dauernde, beharrliche, feste Verhältnisse. Der Grundsatz der Relativität muß auf diese, wie auf jene angewendet, und beide müssen berücksichtigt werden. Wenn der Gesetzgeber nur den einen Gesichtspunkt faßt, und den andern vernachläßigt, so gehet der Staat zu Grunde.

Die Staaten, wie wir es oben bewiesen haben, sind aus zwei verschiedenen Arten von Elementen zusammengesetzt, aus unveränderlichen

und veränderlichen; ihnen sind gleich wesentlich, ein gewisses Beharren, und eine gewisse Beweglichkeit. Ohne Beharrlichkeit würde ein Staat nicht mehr mit der Vergangenheit in Verbindung stehen, er würde mit jedem Augenblick anfangen und aufhören zu seyn; ohne Beweglichkeit, würde er nichts hervorbringen, viel weniger noch für die Zukunft arbeiten. Ohne Bewegung würde der politische Körper in Fäulniß gerathen; ohne Beharrlichkeit würde er sich durch wilde Bewegungen aufreiben.

So einfach und einleuchtend auch diese Grundsätze sind, so wenig werden sie in der Regel beherzigt. Man befrage die Geschichte aller Zeiten und aller Völker, und man wird sehen, daß die Staaten nur selten beide Gesichtspunkte zu ihrem Heil verbunden haben. Die meisten sind aus Mangel an Beharrlichlichkeit, oder aus Mangel an Bewegung untergegangen. Die einen glaubten, das Ideal der bürgerlichen Einrichtungen bei sich verwirklicht zu haben; sie wähnten, daß alle in der Vergangenheit sich bewährende Gesetze, ihre Vortrefflichkeit auch in der Gegenwart und in der Zukunft behaupten müßten; während Alles um sie herum mit außerordentlicher Schnelligkeit wechselte, beharrten sie in stolzer Ruhe,

alles Alte wollten sie festhalten, und sie haben sich allmählig aufgelöst, oder das große Rad der Weltbegebenheiten hat sie getroffen und zertrümmert. Andere brachen der Vergangenheit den Stab; sie fanden in derselben nichts als ein blindes Herkommen, oder verrostete Gewohnheiten; sie entwurzelten sich selbst aus dem alterthümlichen Boden; sie schlossen gewissermaßen ihre bisherige Existenz ab, und, als ob sie erst ihr Daseyn anfingen, gaben sie sich dem Strom der gewagtesten Neuerungen hin; sie glaubten, dem Ideal nachzustreben, und wurden in eine, von der vorgehabten ganz entgegengesetzte Richtung fortgerissen; bald von den Wellen augenblicklich gehoben, bald von ihnen in die Tiefe geschleudert, wurden sie am Ende verschlungen.

Einführung von neuen Verfassungen.

Aus dem Vorhergehenden erhellet genugsam, daß in einem jeden Staate ein Erhaltungs-Prinzip, des Geschehenen, des Hergebrachten, des Eingeführten, und ein Neuerungs- oder Vervollkommnungs-Prinzip sich einander die Waage halten müssen, wenn anders der Staat zugleich bestehen und fortschreiten soll.

Wird das Gleichgewicht gestört, und erhält das eine oder das andere Prinzip ein entschiede-

nes Uebergewicht, es sey durch ein schläfriges oder wildes Leben im Volke, es sey durch einen Mangel an Thätigkeit oder ein zu rasches Durchgreifen von Seiten der Regierung, so wird der Staat gefährdet, und er verfällt in eine asthenische, oder sthenische, immer in eine tödtliche Krankheit.

Man hat nie versucht, einem organischen Wesen mit einem Male einen neuen Körper zu geben. Das Grundgewebe der Organe bleibt immer dasselbe; nur vermittelst des täglichen Nahrungsprocesses werden neue Bestandtheile erschaffen, die sich in dem Körper mit den alten verbinden und zusammenschmelzen. Durch die Einwirkung des neuen Stoffes auf die Organe, und durch die Rückwirkung derselben auf jenen, entstehet eine neue Kraft, ein neues Leben; aber dabei beharret das Wesen in demselben Daseyn.

Man hat nie gewähnt, daß es möglich wäre, einem Menschen ein ganz neues Ich einzuhauchen, und denselben von seinem vorigen rein abzusondern und abzuschneiden. Kein Mensch kann mit einem Male seine Individualität ablegen, anderen Maximen, Grundsätze, Neigungen, Gewohnheiten, Fertigkeiten annehmen, und sein Wesen in ein anderes Wesen verwandeln: gleich viel, ob er an sich selbst, freiwillig, das gewagte

Kunſtück verſuchen will, oder es in ihm durch äußere Gewalt ausgeführt werden ſoll. Dieſen abenteuerlichen Forderungen bietet die Individualität Trotz, und ihre ſpröde Natur ſtreift alles fremdartige, ihr widerſprechende, von ſich ab; nur was mit ihr verſchwiſtert iſt, wird von ihr aufgenommen; nur was ſich in ihr, vermittelſt der äuſſeren Einwirkung der Umſtände und des Einfluſſes der Zeit, entfaltet und entwickelt, kann in ihr Wurzel faſſen, ihren Character anders geſtalten, und ſie der Vollkommenheit näher bringen.

Die Staaten ſind in dieſer Hinſicht eben ſo beſchaffen, wie die organiſchen Weſen und wie die einzelnen menſchlichen Individuen. Auch die Staaten ſind, in ihrem Wachsthum, und in ihren Verfaſſungen, dieſen Geſetzen unterworfen. Ohne das Daſeyn des bürgerlichen Vereins auf das Spiel zu ſetzen, können auch hier nicht plötzliche Verwandlungen ſtatt finden; auch hier ſind nur langſame Veränderungen und Verbeſſerungen rathſam, wenn man nicht den politiſchen Körper tödten will, in der verwegenen und unſinnigen Hoffnung, ihn in ein ſchöneres herrlicheres Leben zurückzurufen. Auch hier muß das Erhaltungs-Prinzip dem Neuerungs-Triebe die Stange halten; das Neue muß aus dem Alten ſelbſt hervorgehen; die beſtehenden Formen müſſen durch eine

künſtliche und geſchickte Einpfropfung veredelt, und nicht, um andern von ihnen ganz verſchiedenen Platz zu machen, gewaltſam zerſtört werden. Das Geſetz der Stetigkeit beherrſcht die moraliſche und die politiſche Welt, ſo wie die phyſiſche. Wer gegen dieſes Geſetz ſündigt, zerreißt den unſichtbaren Faden, der alle Zeiten verbindet, und weiß am Ende nicht, woran er ſeine neue Schöpfungen anheften und befeſtigen ſoll; er ſäet in den Wind, und ärndtet Staub. Wer ſich von der Vergangenheit losſagt, oder gar ihrer ſpottet, gehet in der Gegenwart und mit der Gegenwart unter; weder ihm, noch ſeinen Werken, wird eine Zukunft aufgehen.

Es iſt alſo ein, freilich in unſern Zeiten ſehr gemeiner, aber darum nicht minder verderblicher Wahn, zu glauben daß ſich eine Verfaſſung machen läßt, wie man ein jedes anderes Kunſtwerk verfertigt; daß man in einer beſtimmten Zeit, zu einer gewiſſen Stunde, mit einer neuen Verfaſſung auftreten kann, und ſie einem Volke anpaſſen, oder anzwingen, wie es nicht einmal mit einer National-Tracht gelingen würde. Es iſt die Krankheit des Zeitalters, die von den Vätern ererbten, alterthümlichen Formen zu verachten, ſie, wie geſchmackloſe Gefäße, umzuſchmelzen, nach einem verjüngten, oder ver-

größerten Maaßstabe, den man von Anderen entlehnt oder aus der Ferne sich verschreibt, zu verwandeln, und sie in neuer Gestalt zur Schau zu stellen.

Diese epidemische Krankheit ist vor kurzem entstanden; allein sie hat so um sich gegriffen, daß es schwer seyn wird, ihr Einhalt zu thun. Das Alterthum wußte nichts von Verfassungen, die aus dem Nichts durch ein schaffendes Wort hervorgingen. Das mit Recht gepriesene Mittelalter, hat, auch in dieser Hinsicht, für Jahrhunderte gebauet, weil Jahrhunderte ihm hierin, sich selbst oft unbewußt, vorgearbeitet hatten. Was geschwind entstehet, verschwindet leicht. Alle Verfassungen, die in Frankreich, dem Mutterlande dieser Tagsgeburten, oder außerhalb, seit dreißig Jahren das Gelächter oder den Fluch der Welt auf sich geladet haben, waren wie giftige Pilze in einer Nacht entstanden, und wurden den folgenden Tag, wie mit einem Schlage, zerstäubt.

Keine haltbare und dauerhafte Verfassung ist, von mehreren Menschen, oder von einem Menschen, gemacht worden. Hätte man nur die Wahl zwischen diesen zwei Verfahrungsarten, so würde es noch eher zum Zweck führen, wenn ein einziger, genialischer, kraftvoller, aber dabei nüchterner und besonnener, mit allen nöthigen Kenntnissen und

Einsichten ausgerüsteter Mann, ein solches Kunstwerk, wie das einer Verfassung, unternehmen und vollenden könnte, als wenn man die Verfertigung desselben einer Versammlung übertrüge. Denn, im erstern Fall, könnte doch wenigstens das Werk durchdacht, zusammenhängend, consequent, obgleich immer in der Wirklichkeit unausführbar, seyn; keine Versammlung hingegen hat je ein großes Kunstwerk irgend einer Art hervorgebracht.

Allein beide Verfahrungsarten sind verwerflich. Die Verfassungen der alten und neuen Welt, die gelebt und heilsam gewirkt haben, sind alle von der Natur, den Umständen, den Begebenheiten, den Verhältnissen ausgegangen. Keiner kann angeben, wann sie gebohren sind, weil sie sich langsam, aus dem Drange und den Bedürfnissen der Zeiten, emporgearbeitet haben. Keiner kann ihren Verfasser nennen, weil sie sich gewissermaßen von selbst gemacht haben, und nur theilweise, in gegebenen Perioden, verbessert, oder vielmehr ausgesprochen worden sind. Diejenigen, die da scheinen, Verfassungen gemacht zu haben, haben nur das, was sich allmählig gebildet, und als Herkommen existirte, oder was schon in den allgemeinen Bedürfnissen lag, bestimmt angegeben und festgesetzt.

So z. B. beurtheilt man den Gesetzgeber

von Sparta ganz falsch, wenn man glaubt, daß er mit einem Male die Verfassung der Republik erschaffen hat, und daß sie aus seinem Kopfe, wie Minerva aus dem Haupte des Jupiters, hervorgetreten sey. Kennten wir genau, was vor ihm existirte, und wie er auf das Vorhandene Rücksicht nahm; wüßten wir, welche Modificationen Gesetze, die seinen Namen tragen, später erhalten haben, so würden wir sehen, daß auch diese Gesetzgebung — obgleich sie sich durch ihre der menschlichen Natur Trotz bietende Kühnheit, und ihre furchtbare Consequenz, von allen andern unterscheidet und auszeichnet — doch mehr oder minder das Werk der Zeit, der Umstände war, und nicht aus einem Guß, in einem gegebenen Moment, entstanden ist.

So auch die, mit Recht gepriesene, aber noch immer zu wenig gekannte, und in ihren Tiefen ergründete, Englische Verfassung. Viele, auch von ihren Lobrednern, verkennen ihr wahres Wesen, und suchen dasselbe in Nebendingen; sie nehmen Wirkungen für Ursachen, Ursachen für Wirkungen an, und haben von der englischen Verfassung eine so flache und falsche Ansicht, daß sie behaupten, nichts wäre leichter, als sie allenthalben zu verpflanzen: das ganze Geheimniß bestände

ja nur darin, daß man zwei Kammern bilde, ein Oberhaus und ein Unterhaus.

Die Engliſche Verfaſſung hat ſich allmählig, ſehr langſam aus den Verhältniſſen ausgeſponnen und herausgearbeitet, und daher ſcheint ſie ſo wundervoll auf die Verhältniſſe berechnet zu ſeyn. Sie iſt das Kind der Zeit; daher ihre alterthümliche Farbe und ihr unnachahmbares Gepräge. Jahrhunderte haben zu ihrer Ausbildung beigetragen. Welcher lange Zeitraum zwiſchen dem großen Freiheitsbriefe, den die mächtigen Barone dem König Johann abtrotzten, und dem Geſetz, welches, unter Bedingungen, die der Engliſchen Verfaſſung eine beſtimmtere und vollendetere Form gaben, Wilhelm dem Oranier den Thron ertheilte! Welcher Abſtand zwiſchen dieſen zwei Momenten, und doch hängen ſie genau zuſammen! Die politiſchen Geſetze von England ſind dem Boden und dem Character der Nation entwachſen, und daher ſind ſie mit beiden ſo innig verwachſen. Wüßte man, wer die Engliſche Verfaſſung gemacht hat, oder wäre ſie je gemacht worden, ſo könnte man auch fürchten, daß ſie ein Ende haben würde, und das nächſtens vielleicht Jemand auftreten werde, der ſie zu Grabe tragen wird. Könnte man ihren Geburtsſchein vorzeigen, ſo würde wahrſcheinlich der Todtenſchein bald folgen.

Nun frage ich — da man weder die insulariſche Lage, noch die Geſchichte von England, weder den National-Character, noch dieſelben Verhältniſſe irgendwo verpflanzen kann — wie könnte man die Engliſche Verfaſſung verpflanzen, die allen dieſen Umſtänden ihre Beſchaffenheit und ihr Leben verdankt? Dieſe Verfaſſuug in einen andern Boden verſetzen wollen, hieße eine hundertjährige Eiche dem heimathlichen Lande entreiſſen, um ein fremdes damit zu bereichern; oder die abenteuerliche Hoffnung hegen, einen ſolchen alten ehrwürdigen Baum, mit einem Male, wie durch ein ſchöpferiſches Wort, aufgehen zu laſſen. Welche menſchliche Kraft kann einem neu errichteten Gebäude die durch Jahrhunderte ſchon erprobte Feſtigkeit und den alterthümlichen Zauber ſchenken? Bei politiſchen Verfaſſungen, eben ſo wenig wie bei organiſchen Weſen oder bei Werken der Kunſt, kann irgend etwas die Zeit erſetzen oder vertreten.

Hiezu kommt noch dieſes: Alles iſt in England ſo feſt mit einander verbunden, und hängt ſo innig zuſammen, alle Theile des geſellſchaftlichen Lebens ſind ſo vielfach unter ſich verwebt und verſchlungen, daß es, wo nicht ein unmögliches, doch gewiß ein ſehr gewagtes und gefährliches Unternehmen wäre, einen dieſer Theile, ohne die

anderen, ſich aneignen zu wollen, und ihm Gedeihen zu geben. In einem jeden organiſchen Ganzen, ertheilt die Idee des Ganzen den Theilen ihre Bedeutung, ſo wie ſie ihnen ihre eigenthümliche Lage und Stelle anweiſet. Vom Ganzen getrennt, kann kein einzelnes Organ, weder Zweckmäßigkeit, noch Leben behalten. Wer hat je verſucht, das Auge oder das Ohr vom menſchlichen Körper abzuſondern, und es unabhängig von allen anderen Organen wirken zu laſſen? Und man könnte ſich einbilden, daß es z. B. möglich, ja rathſam wäre, die gerichtlichen Formen von England, oder die Preßfreiheit, gerade ſo wie ſie in dieſem glücklichen, aber ſonderbaren Eilande ſtatt finden, plötzlich in einen andern Staat einzuführen, ohne die anderen politiſchen Einrichtungen, welche dort die gerichtlichen Formen beleben, ſchützen, leiten, — und ohne den National-Character der Engländer, der die Mißbräuche der Preßfreiheit ſeltener, oder ſie unſchädlich macht.

England iſt vielleicht von allen neueren Staaten der Einzige, in welchem, wie bei den Alten, die Religion, die Erziehung, die Lebensart, die häuslichen Sitten, die öffentlichen Vergnügungen mit der politiſchen Verfaſſung in ſo vielfacher Berührung und in einer ſo ſteten Wechſelwirkung ſtehen, daß ſie ſich einander ſtützen,

beleben, beſchränken, und ſich zu einer großen und ſchönen Harmonie verbinden. Daher in England die Feſtigkeit der geſellſchaftlichen Ordnung, die in den Stürmen des Zeitalters ſich unverrückt erhalten hat; daher die Stärke der National-Macht, welcher alle moraliſchen Kräfte dienen, alle geiſtigen und phyſiſchen Hebel zu Gebote ſtehen; daher die Eigenthümlichkeit und die Originalität des Engliſchen Weſens und Lebens, die vom Ganzen auf die Theile übergehen, und den einzelnen Engländern ein eigenes Gepräge giebt, das ſie einander auffallend ähnlich, und allen anderen Völkern unähnlich macht. Sie ſind Früchte eines und deſſelben Baums. In ihnen vereinigen ſich, durch eine ſeltene und herrliche Miſchung, eine monarchiſche Vernunft und ein ächt republikaniſches Gemüth; eine raſtloſe Beweglichkeit, ein ſtetes Abändern und Fortſchreiten in allen Künſten die zum äußern Leben gehören; und in Allem was das innere Leben ausmacht, in Hinſicht der Sitten, der Religion, der Verfaſſung, ein ernſtes Feſthalten des Hergebrachten, eine innige Anhänglichkeit an der Vorzeit, ein Sinn für das Alterthümliche, welches wie eine Art von politiſchem Gewiſſen über ſie waltet; auf der einen Seite, der Handelsgeiſt und die Geldſucht, wie ſie vielleicht bei keinem Volke im Großen ſtatt ge-

funden haben, auf der andern, eine Uneigennützigkeit, ein Gemeinsinn, eine Vaterlandsliebe, die zu Entbehrungen und Aufopferungen aller Art jeden Staatsbürger antreiben; eine Unabhängigkeit in der Lebensart und in den gleichgültigen Dingen, die nur der Laune fröhnt, die leicht in Ungebundenheit ausartet, und zum Abenteuerlichen sich neigt, — und eine Achtung für das Gesetz, die da macht, daß, wenn es auch unbewaffnet, und ohne physische Gewalt gebietet, die Ungebundenheit in die gesetzmäßigen Schranken tritt, und die Unabhängigkeit bis zur wahren Freiheit gesteigert wird; ein Gleichheitssinn, der sich durch eine auffallende Einfachheit und Einförmigkeit in der Kleidung, in den Gebräuchen, in den Sitten offenbahrt, und zugleich eine wahre Ehrfurcht für alle Auszeichnungen und Vorrechte, die mit der Verfassung zusammenhängen, für alle Ungleichheiten des Ranges, der Titel, des politischen Einflusses, in welchen die öffentliche Meinung die Bedingung der Wohlfahrt und der Dauer des Staats siehet und anerkennt.

Wahrlich, die Verfassung eines Volks, das solche Contraste darbietet, das so verschieden ist von allen anderen Völkern, kann schwerlich, ohne seine Natur zu verändern, und seine Vorzüglichkeit zu verlieren, auf einen andern Staat

angewendet, auf einen andern Stamm eingepfropft werden. Es giebt in der politischen, wie in der physischen Welt, Wahl-Verwandschaften und zurückstoßende Kräfte; nur wenn die ersteren zwischen zwei Völkern zahlreich und überwiegend sind, können mit Erfolg die Versetzung der politischen Gesetze des einen, auf den Boden des anderen versucht werden. Allein solche entschiedene Wahlverwandschaften sind, wo nicht unmöglich, doch höchst selten; denn, damit sie statt fänden, müßten die beiden Völker denselben Ursprung, dieselbe Sprache, eine gleiche Lage haben, ja, was mehr ist, sie müßten dieselbe Geschichte durchlebt haben; aber dann wären es nicht mehr zwei verschiedene, sondern ein und dasselbe Volk.

Kann man keinem Staate, mit einem Male, eine neue Verfassung geben, kann man noch weniger eine Verfassung verpflanzen, so kann man glücklicher Weise eine jede Verfassung, ohne ihr Grundgewebe zu zerstören, nach den veränderten Verhältnissen allmählig abändern, und, indem man ihre Formen veredelt, belebt, vereinfacht, ausdehnt, sie den Fortschritten des Volks immer mehr anpassen, und so der relativen Vollkommenheit immer näher bringen.

So war früher, in allen Ländern deutscher Zunge, die ständische Verfassung ein herrliches

Prinzip des Lebens. Noch jetzt ist dieses Prinzip nicht ausgestorben, sondern enthält den Keim eines neuen Lebens. Diese Verfassung ist einer mannigfaltigen Entwicklung fähig, und sehr leicht kann sie das Mittel zu einer höheren Vervollkommnung der Staatsmaschine abgeben.

Dieses ehrwürdige und uralte Repräsentations-System beruhte auf dem Grundsatz, den wir oben aufgestellt haben, nemlich, auf der Repräsentation des Eigenthums, als der einzigen festen Grundlage des Staats. Im Mittelalter spielte das unbewegliche Eigenthum die größte Rolle, denn es bildete das Hauptvermögen der Nation, und man kannte beinahe kein anderes. Dieses Eigenthum war damals ausschließlich in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, daher sie lange die einzigen Stellvertreter der Nation waren, und allein die Stände bildeten. Späterhin, als die Städte in Aufnahme kamen, und das bewegliche Eigenthum sich vermehrte, erhielten auch die Abgesandten der Städte Sitz und Stimme in der Stände-Versammlung. So zusammengesetzt, haben die Stände die Gewalt des Fürsten und sein Ansehn bei der Nation öfters verstärkt, dem Volke seine Pflichten und die Rechte der Regierung kennen und lieben gelernt; öfters haben sie auch den Fürsten berathen, unter-

terrichtet, gewarnt, und mit einer ehrerbietigen, aber festen und männlichen Sprache, demselben seine Pflichten und die Rechte des Volks in Erinnerung gebracht. Gewöhnlich sind sie als Vermittler aufgetreten. Dabei waren sie eine herrliche Bildungsschule, in welcher die besseren Köpfe der Nation sich entwickelt haben, aus welcher der Fürst seine Räthe und seine Minister nahm, nachdem sie ihm und ihren Mitbürgern Beweisen ihrer politischen Tüchtigkeit gegeben, und ein gerechtes Vertrauen eingeflößt hatten.

Diese Ständische Verfassung kann verbessert werden; wesentliche Abänderungen ihrer Formen sind sogar nothwendig, wenn sie zweckmäßig und wohlthätig wirken soll. Allein man veredle sie, anstatt sie abzuschaffen; man halte das Prinzip fest, welches ihr zur Grundlage dient, indem man es auf eine neue Art anwendet. Das Eigenthum hat bei uns, wie in den anderen Deutschen Staaten, große Veränderungen erfahren. Die Geistlichkeit hat wenig oder gar kein Landeigenthum mehr; es ist ein Uebel in mancher Hinsicht, aber ein Uebel, dem nicht wieder abgeholfen werden kann. Das Landeigenthum ist nicht ausschließlich in den Händen des Adels. Der Bauernstand hat sich gehoben, er wird und muß immer mehr durch Wohlstand und Bildung

zur gesetzmäßigen Freiheit reif werden. Das bewegliche Eigenthum hat sich in einer sehr schnellen Progression vermehrt, und sich ins Unendliche mit allen Theilen des Staats verzweigt. Die Formen der Repräsentation können also nicht dieselben bleiben. Durch eine neue Anwendung der alten Grundsätze muß das Recht zu wählen und die Wahlfähigkeit eine größere Ausdehnung erhalten; das unbewegliche und das bewegliche Eigenthum, wird eine sehr natürliche Eintheilung der National-Repräsentation in zwei Stände abgeben. Viel, sehr viel Gutes läßt sich auf dem Wege, den bei uns die Weisheit des Königs vorgezeichnet und eingeschlagen hat, hoffen und erwarten. Wenn die Regierung diesem Sinne und diesem Geiste getreu bleibt; wenn man damit anfängt die Provinzial-Stände zu organisiren, und diese Versammlungen als eine nothwendige Vorbereitung zu einer zweckmäßigen Ausbildung der Nationalstände ansiehet, so werden wir unsere Eigenthümlichkeit behaupten und bewahren; so wird das Neue aus dem Alten hervorgehen; das Neue wird Wurzel schlagen, das Alte wird geläutert und verschönert hervortreten. Also werden wir ohne sklavische Nachahmung, ohne plötzliche Umwandlungen, ohne gewagte Neuerungen, in Hinsicht der uns angekündigten Verbesserungen einen in

der That volksthümlichen Gang befolgen, unsere wichtigen Familien-Angelegenheiten mit ruhiger Besonnenheit und in schöner Eintracht anordnen, die Einheit der Souveränität mit der Vielseitigkeit der Berathung, mit den Gemeingeist befördernden Formen verbinden, und Fürst und Volk, wie es immer bei uns war, in dem vollkommensten Einklang erhalten.

Bei allen politischen Einrichtungen und Entwickelungen in das Bessere, ist die Zeit in ihrem langsamen, allmähligen, öfters unbemerkbaren Treiben, die einzige Macht, die allen Neuerungen Wachsthum, Gedeihen und Vollendung schenken kann. Wer ihr vorgreift, wer sie überflügeln, ihr den Vorsprung abgewinnen will, und in einem gegebenen Moment das Werk von Jahren und Jahrhunderten zu erzeugen, zu erkünsteln, oder zu erzwingen sich vornimmt, bringt nur Mißgeburten zur Welt, und durch einen frühen Tod bestraft die Zeit die unreifen Geburten. Der Staat, dieses große organische Ganze, in welchem allein die Menschheit zur Reife gelangen kann, muß auf eine unbegränzte Dauer Ansprüche machen, und braucht also nie sich zu übereilen, wie die ephemeren Wesen aus welchen er bestehet, und die öfters im Gefühl ihrer Hinfälligkeit, gern zugleich säen und erndten möchten. Der

Staat ist unsterblich, und kann also ruhig die Zeit abwarten. Alle Geschlechter der Menschen die in ihm aufblühen und verwelken, müssen Spuren ihres thätigen Daseins hinterlassen, und zu seiner Vervollkommnung beitragen; allein ein jedes Geschlecht muß der Zukunft, so wie der Vergangenheit, ihr Recht lassen; von dieser müssen wir vieles mit Dank annehmen, mit Liebe bewahren, von jener vieles hoffen und erwarten; wir müssen weder die eine verachten, als finge die Gesellschaft mit uns an, als hätte die Vorzeit keine Verdienste, noch die andere berauben, enterben, ihr nichts zu thun übrig lassen wollen, als sollte die Gesellschaft mit uns aufhören, und die Nachkommenschaft sich keine Verdienste erwerben. Wer dem Laufe der Zeit nicht das ihrige einräumet, dem nimmt die Zeit das seinige; in einem gerechten Zorn zerstört sie die Werke, die man kleinmüthig in einem Nu beginnen und vollenden will, weil man ihr nicht vertrauet, und ihr nicht die Keime des Guten, zur ferneren Entwickelung überträgt.

Der Zeitgeist.

Die Zeit, der man Zeit lassen muß, ist die alles umfassende, alles tragende Zeit, und nicht das, was man gewöhnlich den Zeitgeist nennt.

Dieſen Zeitgeiſt wird man vielen von den, in dieſer kleinen Schrift vorgetragenen Ideen entgegenſetzen, und ſie mit dem alles niederſchlagenden Ausſpruch — der Zeitgeiſt verwirft ſie — kurz abfertigen.

Die gangbarſte Sprache iſt jetzt folgende: Was der Zeitgeiſt laut fordert, muß ihm eingeräumet werden; mit ihm und ſeiner unwiderſtehlichen Gewalt, kann es keine Regierung, können es noch weniger einzelne Menſchen aufnehmen; dieſem Rieſen iſt kein menſchlicher Arm gewachſen; mit dem Zeitgeiſte Schritt haltend iſt eine Regierung mächtig, ohne ſeine Unterſtützung wird ſie ohnmächtig; gegen ihn ankämpfend und ihm Trotz bietend, gehet ſie ihrem ſicheren Verderben entgegen.

Es wird jetzt in ganz Europa, und beſonders in Teutſchland, ein großer Mißbrauch und ein arges Spiel mit dem Worte Zeitgeiſt getrieben. Dieſer Geiſt, den man häufig anruft, auf den man ſich beſtändig beruft, iſt allenthalben und nirgends. Unter der Firma dieſer allgegenwärtigen und unſichtbaren Macht, der man alle mögliche Formen, Töne, Reden andichten kann, macht eine Menge unberufener Dollmetſcher und unverbürgter Stellvertreter, ſehr große Geſchäfte. Dieſer Zeitgeiſt, der jetzt weit mehr als der über alle Zeiten erhabene, unendliche Weltgeiſt, gelobt, an-

gebetet und gefürchtet wird, könnte leicht ein Gespenst seyn, in dessen Namen kühne und kecke Staaten-Verbesserer, von zaghaften Kindern, oder leichtgläubigen Menschen, alles fordern, ertrotzen, erhalten. Denn wenn man frägt: Was ist der Zeitgeist? Woran erkennt man ihn, und wo ist er eigentlich zu finden? In wie fern verdient er, daß die Regierungen ihn zur Norm und zur Richtschnur ihres Thuns und Lassens nehmen? so fallen die Antworten immer eben so unbestimmt, als unbefriedigend aus.

Die Zeit, die alles verändert, verändert auch den Menschen; oder vielmehr, da die Natur des Menschen von einer steten Beweglichkeit unzertrennlich ist, wirkt er beständig in der Zeit, so wie im Raume, giebt beiden neue Gestalten, und empfängt von beiden, durch eine unvermeidliche Rückwirkung, neue Eindrücke, Ansichten, Neigungen. Vergleicht man unter sich die Perioden der Menschheit, so bieten sie in Hinsicht der herrschenden Ideen, der waltenden Maximen, so wie in Hinsicht der Lebensart, der Gewohnheiten, des Geschmacks, der Tugenden und der Laster, auffallende Verschiedenheiten dar. Aus allem diesem bildet sich in einer jeden Periode ein eigenes Streben. Man kann allenfalls das neue, vorherrschende, hervorragende in derselben den Zeitgeist

nennen. Allein dieſes Neue, Vorherrſchende, iſt nie allgemein verbreitet; neben ihm dauern die älteren, bejahrten Ideen und Meinungen noch immer fort, und wo nicht dieſe, doch andere, von den vorherrſchenden ganz verſchiedene. Jeder Stand, jede Abtheilung der Geſellſchaft, behält ihren eigenthümlichen Geiſt, und obgleich ſeit der Erfindung der Buchdruckerei alle Völker Europens in ſteter und lebendiger Berührung ſich befinden, und die Thorheiten und Irrthümer des einen ſich den andern leicht mittheilen, ſind doch, glücklicher Weiſe, die Völker noch nicht gleichartig geworden. Der Nationalgeiſt ſtößt öfters den ſogenannten Zeitgeiſt von ſich, oder nimmt von ihm nur einiges, unter ſehr veränderter Form an.

Wenn es einen wahren Zeitgeiſt giebt, woran wird man ihn erkennen, und wo ihn finden? Eine ſchwere Aufgabe wenn man nicht blindlings den Geiſt der Schriftſteller für den Zeitgeiſt nehmen will! denn es müßte erſt ausgemittelt werden, ob die Schriftſteller mehr den Zeitgeiſt beſtimmen, oder von ihm beſtimmt werden. Ich ſpreche hier nur von den Heroen der Autoren-Welt, deren Creditiv vom Genie ausgefertigt und unterzeichnet worden iſt; denn die anderen könnten noch viel weniger für die Organe der öffentlichen Meinung gelten, und wür-

den sehr verlegen seyn, ihren Beglaubigungsbrief vorzuzeigen, so frech und so anmaßend sie sich auch für solche halten oder ausgeben, und es keck in die Welt hineinschreiben mögen. Einige gellende Stimmen machen noch nicht die öffentliche Meinung aus. Wie sehr, wie lange und anhaltend müßte nicht eine Regierung auf alle Handlungen, alle Aeußerungen, alle Momente der Thätigkeit und des Zustandes eines Volks, ein scharfes und aufmerksames Auge richten! wie müßten nicht alle Classen und alle Stände durchgegangen und beobachtet werden, damit nur eine Regierung, einigermaßen, den Zeitgeist in einer gegebenen Periode ausmitteln könnte!

Was bedarf es aber dieses langen Umwegs? Der Zeitgeist kann nie rein vernünftig und rein sittlich seyn. Er ist immer, von Natur, aus falschen, kleinlichen Maximen, und aus wahren, großartigen, aus bösen und edeln Neigungen, aus eingebildeten und wirklichen Bedürfnissen, aus überspannten und verderblichen, oder aus schönen und heilsamen Gefühlen zusammengesetzt. Der Zeitgeist selbst muß also nicht allein aufgefaßt und erkannt, sondern geprüft, beurtheilt, gesichtet werden. Es muß also eine höhere Instanz geben, als die des Zeitgeistes. Ein Verstand, nüchterner, scharfsinniger, eine Vernunft, tiefer, umfassender

als der Verstand und die Vernunft der Mehrheit, müssen den Zeitgeist vor ihren Richterstuhl ziehen. Aus einem höheren Standpunkt kann er allein gehörig gewürdigt werden, und dieser Standpunkt muß der der Regierung seyn.

Der Zeitgeist ist für eine jede Regierung, was die Meinung der anderen ihn umgebenden Menschen für jeden einzelnen Menschen ist. Nun ist der einzelne Mensch verloren, wenn er die Meinung der anderen zur alleinigen Norm seines Thuns und Lassens erhebt. Dann wird ihm alle persönliche Würde und alle Selbstständigkeit auf immer entrissen. So wird es auch einer jeden Regierung ergehen, die dem Zeitgeist allein fröhnt, und ihm ängstlich folgt oder nachschwimmt. Sie wird leicht Gefahr laufen, den Wahn des Augenblicks für ein volksthümliches Bedürfniß anzusehen, die laut werdende Stimme für die allgemeine, die Sprache der Leidenschaften und des Eigennutzes für die Sprache der Vernunft, die Meinung des Tages für die der Jahrhunderte zu halten. Anstatt, sich immer gleich, das Ziel unverrückt vor den Augen zu haben, und sich ihm mit ruhigem, gemessenem, aber festem Schritt zu nähern, unbekümmert um den Tadel oder das Lob dieser oder jener Zunft, wird sich eine solche Regierung oft unschlüssig und verlegen zeigen,

um Gunst und Beifall buhlen, weit mehr die Wirkung als die Wirkungen berechnen, den Rücksichten mehr als der Einsicht einräumen, von Denen, die sie selbst leiten sollte, geleitet werden, sich selbst nicht genug vertrauen, es Keinem recht machen, weil sie es Allen recht machen will, bei den besten Absichten verkannt und am Ende von denjenigen am bittersten getadelt werden, denen sie am meisten, ihrer Kraft uneingedenk, geschmeichelt und gehuldigt haben wird.

Eine jede Regierung muß also den Geist der Zeiten kennen, um den Geist der Zeit zu beurtheilen, und ihm weder zu viel noch zu wenig nachgeben; sie muß die Vergangenheit des Volks, die Wurzel alles Volksthümlichen, stets vor Augen haben, um seinen gegenwärtigen Zustand zu begreifen, und in ihm die Zukunft vorauszusehen, oder vorzubereiten; sie muß in ihrer eigenen Vernunft die Ideen auffinden, welche der steten Vervollkommnung des Staats zum Grunde liegen; ihr eigener Verstand muß in den Verhältnissen des Volks ihr die Mittel zeigen, welche unter den gegebenen Umständen allein den Ideen näher zu treten erlauben. Dann erst nimmt eine Regierung den ihr gehörenden Standpunkt ein. Von dieser Höhe aus, wird sie den Zeitgeist auffassen, prüfen, und wessen Geistes Kind er sei, entscheiden;

von dort aus, wird sie ihn abwechselnd, seinem einstweiligen Character gemäß, billigen oder verwerfen, benutzen oder bekämpfen, immer leiten und beherrschen. Oefters wird der Zeitgeist einer Regierung ihren Weg erleichtern, noch häufiger wird er ihr über das, was die Umstände erlauben und erfordern, oder verbieten und verhindern, Belehrung und Aufschlüsse geben. Allein sie muß sich nie zur blinden Verehrerin des Zeitgeistes erniedrigen, sondern, indem sie nur der Vernunft folgt, sich freuen wenn sie ihm begegnet, und sich leicht trösten, wenn es sich findet, daß er ihr nicht huldigt.

Eine jede gute Regierung, die das Beste immer will, und es möglichst befördert, muß die feste Ueberzeugung hegen, daß — wenn sie Freiheit auf Recht, Wahrheit auf Freiheit gründet, und vermittelst beider die höheren Bedürfnisse der geistigen Natur des Menschen im Staate befriedigt — sich, frühe oder spät, eine ihr günstige öffentliche Meinung bilden muß, die der Ausspruch des geläuterten Gemeinsinns seyn wird. Eine solche Regierung veredelt den Zeitgeist, und indem er sich harmonisch mit ihr entwickelt, gewinnt sie ihn für sich, ohne ihm zu viel nachzugeben, oder ihn durch kleinliche Mittel zu bestechen.

Hätte die Französische Regierung, in den letz-

ten Jahren vor der Revolution, nach dieſen Grundſätzen das Verhältniß des Zeitgeiſtes zu ihr, und ihr Verhältniß zu dem Zeitgeiſte gefaßt und begriffen, ſo hätte ſie einen ganz anderen Weg eingeſchlagen, ſie hätte ſich ſelbſt, den Staat und Europa gerettet. Allein ſie begab ſich in die Knechtſchaft des ſogenannten Zeitgeiſtes, anſtatt ihn zu beherrſchen, ließ ſich von ihm führen und verführen; ſo ward zum Guten die laufende Zeit unwiderruflich verloren; ſie füllte ſich an mit Verbrechen und Gräueln aller Art, und lud auf ſich den Fluch der künftigen Zeiten, ſo wie das ſtrafende Urtheil der Ewigkeit.

Anſicht der franzöſiſchen Revolution.

Die Franzöſiſche Nation ſcheint nun den ganzen Cyclus der Staatsumwälzungen durchlaufen und vollendet zu haben.

Der Augenblick iſt alſo gekommen, wo das Ganze mit Beſonnenheit überſchaut werden kann, und wo die Wirkungen auf ihre wahren Urſachen bezogen und zurückgeführt werden müſſen.

Die göttliche Gerechtigkeit hat endlich, in ihrem langſamen, aber ſicheren und ununterbochenen Gange, die Revolution erreicht; ihr ſtrafender Arm hat dem Franzöſiſchen Volke auch die

letzte Ehre, die des Sieges, geraubt, und ihm die Trophäen entrissen, welche seinen eigenen Augen seine Verbrechen verhüllten und entzogen. Es wäre Zeit, daß die anderen Völker Europens, schrecklich gewarnt und belehrt, in ihren Busen griffen, und den in ihm liegenden Keim eben so blutiger Irrthümer erstickten und herausrissen.

Jetzt da Frankreich, zur gerechten Strafe seines wilden und menschenfeindlichen Wahns, vom gesammten Europa schrecklich gezüchtigt worden, giebt es etwas besseres zu thun, als zu jauchzen, und den gestürzten Feind mit gemeinen Verwünschungen zu überhäufen; nämlich, zu untersuchen, wie es gekommen ist, daß Frankreich so tief gesunken, daß die Revolution, dem Anscheine nach so schön beginnend, so scheußlich geendigt hat: damit die theuer erkaufte Erfahrung nicht unbenutzt und unbegriffen verloren ginge.

In Hinsicht der Ursachen der Französischen Staatsumwälzung, scheinen noch immer zwei Grundirrthümer ziemlich allgemein zu walten, und bilden zwei falsche Gesichtspunkte, aus welchen man diese große Begebenheit in der Regel betrachtet, und also gewöhnlich verfehlt.

Einmal, glauben Viele, daß die allgemeinen, in dem Zeitgeiste und der besonderen Lage des Französischen Volks liegenden Ursachen, nothwen-

dig die Revolution herbeiführen mußten, und sie heilsam gemacht haben würden, wenn nicht Zufälligkeit ihnen in den Weg getreten wären; die herrliche Bewegung wäre so, meinen sie, von ihrer ursprünglichen Richtung entfernt, und, aus einer schaffenden, in eine zerstörende verwandelt worden.

Dann, behaupten die Meisten, daß die Leidenschaften allein das Werk verdorben hätten; es wäre eben so unrichtig als ungerecht, den Ausgang desselben, falschen politischen Theorien und verkehrten Begriffen über den Ursprung, die Natur, den Zweck des Staats zuzuschreiben. Nicht die Beschaffenheit der Grundsätze, von welchen man anhob, sondern nur die Schlechtigkeit der handelnden Personen hätte den schrecklichen Ausgang des ganzen Schauspiels mit sich gebracht.

Die natürlichen Folgerungen, die man aus diesen falschen Vordersätzen ableitet, sind, einerseits, daß, da dieselben Zufälligkeiten wahrscheinlich nicht zurückkehren könnten, man sie bei einer ähnlichen Unternehmung nicht zu befürchten habe; anderer Seits, daß, bei einem unverdorbeneren Volke, reinere und einsichtsvollere Staatskünstler, ohne Furcht und ohne Bedenken von denselben verschrienen Grundsätzen ausgehen könnten.

Diese zwei Ansichten sind gleich irrig und gleich verderblich.

Nach meiner Ueberzeugung, war die Revolution, obgleich von allgemeinen Ursachen vorbereitet, nicht von solchen unvermeidlich herbeigeführt; Vorsicht und Festigkeit von Seiten der Regierung hätten dieser großen Bewegung vorbeugen und ausweichen können. Es ist allgemein bekannt, daß die Zerrüttung der Finanzen die erste Veranlassung und die Gelegenheitsursache der Revolution gewesen ist. Bei dem überschwenglichen Nationalreichthum den Frankreich besaß, und der es in Stand setzte, die sehr kostspielige Staats-Umwälzung und einen langen Krieg gegen das gesammte Europa zu bezahlen, wäre es damals ein leichtes gewesen, die Einnahme und die Ausgabe wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Hätte der unglückliche Ludwig die von ihm genehmigten Plane Calonne's durchgesetzt, anstatt den Minister durchfallen zu lassen und ihn den Hofleuten aufzuopfern; wären die Immunitäten der Geistlichkeit und des Adels aufgehoben, die Lasten des Staats gleichmäßig vertheilt, und die Provinzialstände eingeführt worden; so würde der König die ungetheilte Ehre der Herstellung der Finanzen eingeerntet haben. Wollte die Regierung mehr thun, wollte sie neben dem Throne ein geregeltes Entwickelungs- und Vervollkommnungs-

Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen aufstellen, so brauchte nur der König alle die Punkte, welche er in der berühmten Erklärung vom 20 sten Junius 1789 festsetzte, der Nation drei Jahre früher zu schenken; alle ihre Wünsche, alle ihre Bedürfnisse wären befriedigt worden, und Frankreich wäre, ohne gewaltsame Zuckungen, ohne Störung der öffentlichen Ruhe, dem Urzweck aller Staaten viel näher gerückt.

Man sage nicht, daß diese Art die Sache zu betrachten nichtig sey, weil der schwache Wille des Königs, und die Leidenschaften seiner Umgebungen, den vorgezeichneten Gang unmöglich machten. Eine solche Art zu schließen, würde alle Freiheit aus der Geschichte der Staaten verbannen und ihr den Character der Naturgeschichte, in welcher alles nach unabänderlichen Gesetzen zusammenhängt, aufdrücken. Es wäre im ganzen Thun des Menschen kein Verdienst und keine Schuld mehr; man müßte Alles dem Schicksal unterwerfen, oder dem Ohngefähr Preis geben, wenn man nicht annähme, daß, in einem jeden gegebenen Augenblick, die Schwäche des Willens, und die Gewalt der Leidenschaft, bekämpft und besiegt werden könnte.

Eben so wenig der Anfang der Revolution nothwendig war, eben so wenig ist der Gang derselben

von

von Zufälligkeiten gestört worden. Es waren nicht unvermuthete Hindernisse, die keine menschliche Vernunft ahnden, keine menschliche Kraft beschwichtigen konnte, welche die Französische Revolution zu einer heillosen gemacht haben. Im Gegentheil waren die Umstände diesem halsbrechenden Experiment sehr günstig; Friede von aussen, im Innern ein grosser Wohlstand.

Allein von dem Augenblick an, wo der König von Frankreich, indem er die Stände versammelte, den Gährungsstoffen, die im politischen Körper schlummerten, oder umherirrten, einen gesetzmäßigen Mittelpunkt zur Vereinigung gab; wo er durch die Formen, die Zeit, den Ort der Zusammenberufung der Stände, — die Auflösung der alten Verfassung selbst herbeiführte, und der National-Versammlung das Daseyn gab, ereignete sich alles Folgende von selbst, und mußte sich gerade so ergeben. Ein jeder von den Anführern und Urhebern der Staatsumwälzung war allerdings frei, anders zu handeln, und konnte sich zum Werkzeuge des Guten, vermöge seines Willens, selbst stempeln. Aber sobald die Anführer der Zerstörung den Weg einschlugen, den sie mit einigen wenigen Abweichungen hartnäckig verfolgt haben, mußte alles so kommen, wie es gekommen ist. Die Revolution artete nicht durch Zu-

fälligkeiten aus; sondern sie war, von ihrem Beginnen an, eine schreckliche Ausartung des dem Menschen inwohnenden Vervollkommnungstriebes, eine rasende Uebertreibung aller Gefühle und aller Begriffe, und besonders das Resultat eines gewaltigen Mißgriffes, eines großen, immer wiederkehrenden Grund-Irrthums.

Denn sobald die National-Versammlung aus den Trümmern der General-Stände allmächtig hervorgegangen war, trat mit ihr, und in ihr, als vermeintliches Prinzip des Lebens, das Prinzip des politischen Todes auf, als Grundlage des zu beginnenden Werks, die Mine die es nothwendig sprengen mußte; es erhob ihr mächtiges Haupt die Volkssouveränität, dieser alles zermalmende Riese, der das Gebäude, welches er tragen sollte, gleich beim Entstehen zerstörte, und was auf ihm ruhen sollte, in einer beständigen Bewegung erhielt; so wie, nach dem Mythus, die Giganten, die dem Aetna zur Unterlage dienten, die schrecklichen Bewegungen und die furchtbaren Ausbrüche desselben verursachten.

Diese von Rousseau verjüngte, und von ihm entlehnte Lehre der Volks-Souveränität, wurde, von den neuen Gesetzgebern, mit einem blinden Glauben und einem unbegränzten Vertrauen ergriffen. So falsch und widersprechend sie an sich

ist, empfahl sie sich allen oberflächlichen Köpfen durch einen blendenden Schein und eine gewisse Einfachheit, die im Grunde nur ihre Leerheit verbirgt.

Diese Lehre hat mit allen eigennützigen Leidenschaften so innige Wahlverwandschaften, sie verleihet denselben eine so gefällige und ehrwürdige Maske, sie spielt ihnen so herrliche Waffen in die Hände, daß die Herrsch- und Ehrsucht, die Eitelkeit, die sinnlichen Triebe, sich keine bessere Theorie, als Deckmantel ihrer Schande, und als Mittel, ihre Zwecke zu erreichen, wünschen konnten. Ihrerseits bedarf diese Lehre der Unterstützung dieser Leidenschaften, um als Lehre etwas zu gelten, und in die Wirklichkeit einzugreifen; es stand also zu erwarten, daß sie dieselben anfachen, beleben, beflügeln, und ihnen eine furchtbare Schwungkraft geben würde.

Aus der Lehre der Volks-Souveränität leitete man alle die Grundsätze und Maximen ab, die wir oben beleuchtet haben: nämlich, daß es einen Naturzustand der Völker gegeben, in welchen man sich versetzen muß, um die Staaten von vorn wieder aufzubauen; daß der gesellschaftliche Zustand seinen Ursprung einem freiwilligen Vertrage zu verdanken hat, der nach Willkühr täglich kann aufgehoben, oder abgeändert werden;

daß rein demokratische Formen das Ideal der Verfassungen, die allgemeine Norm aller politischen Gesetzgebung sind; daß neue Verfassungen nach Belieben, in einem jeden beliebigen Moment, vom Volke, mit einemmale aufgestellt und eingeführt werden können; daß der Zeitgeist allein befragt werden muß, und, da er vom Volke ausgehet, immer die Stimme Gottes sey! Lauter Irrthümer, Sophismen und Trugschlüsse, die leicht zu widerlegen, noch leichter aufzudecken, an sich unhaltbar sind, und nicht anders als lächerlich erscheinen, wenn sie in Büchern ihr Wesen treiben; die aber, mit den Leidenschaften im Bunde, mit physischer Gewalt ausgerüstet, schrecklich einhertreten, und, bei allen Völkern und zu allen Zeiten, die in ihrem Wahn ihnen huldigen werden, Alles auflösen, verwüsten, zerstören müssen. Aus ihnen sind alle Verbrechen und alle Gräuel, die Frankreich auf ewig gebrandmarkt haben, mit strenger und beinahe unvermeidlicher Consequenz hervorgegangen. Es sey mir erlaubt, dieses mit wenigen Zügen darzustellen.

Sobald die Lehre der Volkssouveränität ausgesprochen war, wurde sie die Grundlage aller vorübergehenden Schöpfungen, aller wilden Zerstörungen, die sich in Frankreich schnell auf einander folgten. Es wurde als Axiom aufgestellt, daß das

souveräne Volk allmächtig sei; daß es alles dürfe, was es wolle, weil es immer das beste will; daß es in seinem Wirken von keinen Schranken, keinen Verträgen, keinen Gesetzen gebunden sei; daß also das souveräne Volk in einem jeden gegebenen Augenblick, weder von der Vergangenheit gebunden sei, noch die Zukunft binden könne. Nun verfuhr die National-Versammlung, als wäre noch gar kein Staat vorhanden gewesen, und als müßte zur Erschaffung desselben erst geschritten werden. Alles was bis zu dieser Epoche statt gefunden hatte, wurde als unrechtmäßig, höchstens als provisorisch betrachtet, behandelt und aufgehoben. Die Monarchie ward zertrümmert, und die Trümmer derselben sollten das Fußgestell der Größe der neuen Gesetzgeber abgeben.

Als sei sie aus dem Willen des Volks hervorgegangen, und nicht durch den Willen des Königs zusammenberufen worden, hielt sich die National-Versammlung für allmächtig, wie das Volk selbst, weil sie alles im Namen des Volks beschloß. Sie verschlang Frankreich, um es in verjüngter Gestalt zu gebähren. Abgeschnitten von der Vergangenheit, entwurzelt aus dem alterthümlichen Boden, lag die Monarchie wie ein Leichnam, dem wieder Leben eingehaucht wer-

den sollte. Allein, die Macht der National-Versammlung dauerte nur so lange, bis die Patrioten-Vereine, bis die Tagelöhner der Hauptstadt, bis die Hefen des Pöbels, im Namen des souveränen Volks, das allenthalben und nirgends war, ihr zur gerechten Strafe die Gewalt entrissen, und sie mit ihren eigenen Lehren, und ihren eigenen Waffen, bekämpften, besiegten, und in das Nichts zurückschleuderten.

Die erste Verfassung, die königliche Democratie, war erschienen. Unter monarchischer Firma war schon in ihr die Republik verborgen. Für die Form ward der König noch beibehalten, ein gehaltloses, unglückseliges Wesen! Zu ohnmächtig, das Böse zu verhindern, oder das Gute zu thun, ward er beibehalten, um in den Augen des verblendeten Volks die Schuld der unheilgebährenden Verfassung zu tragen.

Die Republik sollte ausgesprochen werden. Dazu bedurfte Frankreich noch eines Uebergangs. Dieser Uebergang war der Krieg. Damit man Gelegenheit und Vorwand erhielte, die Republik auszurufen, sich des Königs zu entledigen, das Volk außerhalb des Landes zu beschäftigen, wegen der Gefahren des Vaterlandes sich alles mögliche zu erlauben, mußte Frankreich in einen

langen, schweren, allgemeinen, unabsehbaren Krieg verwickelt werden.

Die Jacobiner erklärten diesen Krieg; sie reitzten, bedrohten, beleidigten alle Könige und alle Staaten. Der Krieg wurde allgemein. Der König bestieg das Blutgerüste, und nach ihm Alles was Frankreich großes und ehrwürdiges hatte. Von nun an herrschte die Furcht allein. Die Schrecken-Regierung erhob ihr verbrecherisches Haupt, streckte ihren blutigen Arm auf Frankreich aus, und umspann es mit einem eisernen Netze.

Aus dem aufgewühlten Schlamm des Verderbnisses, stiegen nun nach einander, wie aus den Tiefen der Hölle, die scheußlichsten Gestalten, die ruchlosesten Partheien empor, vernichteten sich wechselseitig, und wurden immer von der letzten an Wahnsinn und Wuth übertroffen. Der Wagen der Revolution rasselte unaufhaltsam fort; die ihm den ersten Schwung gegeben, wurden am ersten von seinen gewaltigen Rädern zerschmettert; seine Führer wechselten schnell; ihre Vorgänger zu stürzen vermochten sie; sich selbst zu halten, war ihnen unmöglich. Die Wildesten, Zügellosesten, Grausamsten, besiegten immer diejenigen die noch einigen Halt, einige Schaam kannten, und etwas menschliches an sich hatten.

Wie Luftgeſtalten erſchienen und verſchwanden nun, in ihrem ephemeren Daſeyn, die Verfaſſungen; im Namen des ſouveränen Volks, wurden ſie wie Glas geblaſen und zerſchmettert; im Namen des ſouveränen Volks, wurde, wie man es nannte, der Despotismus der Freiheit organiſirt, das heißt, die ſchrankenloſe Freiheit des Despotismus; im Namen des ſouveränen Volks, wurde das Volk bedrückt, beraubt, in großen Maſſen ermordet, zuſammengeſchoſſen, erſäuft, und, wie die Bäume in einem umzuhauenden Walde, wurden die Menſchen planmäßig gefällt.

Während dieſen Schreckens-Scenen im Inneren, führten, außerhalb Frankreich, die Uneinigkeit ihrer Feinde und ihre eigene Schnellkraft, die Franzoſen zu unglaublichen Siegen; durch den Glanz ihrer Thaten verdeckten ſie die heimathliche Schmach und Schande; die von ihnen erbeuteten Sieges-Fahnen verbargen ihren eigenen Augen, und denen der Feinde, die Blutgerüſte. Der Wahn einer abentheuerlichen Freiheit und Gleichheit begeiſterte die Einen; der Haß der Fremden feuerte die Andern an. Das Schrecken jagte die Meiſten in die Läger, und, kaum dort angekommen, wurden ſie das Schrecken der Feinde. Europa bekriegte mit gewöhnlichen Mitteln die außeror-

dentlichen Mittel, welche die Revolution in Frankreich erschuf. Europa wurde besiegt.

Je länger der Krieg dauerte, desto mächtiger wurde das Heer. Die Krieger entwöhnten sich der gesellschaftlichen Verhältnisse, und entfesselten sich immer mehr aller bürgerlichen Bande; sie setzten die Gewalt der Waffen über die Macht der Gesetze; die Heerführer erhielten bald mehr Ansehen als die Regierung, und da der Staat sich in eine große Kriegs-Anstalt verwandelt hatte, so folgte ganz natürlich, daß, in den Augen der bewaffneten Menge, das Heer die Nation, und das Lager der Staat wurde. Es war leicht vorauszusehen, daß, während der Despotismus und die Anarchie, Hand in Hand, mit vereinigter Wuth, das innere Frankreich zu zerfleischen fortfuhren, das Heer früh oder spät den Ausschlag geben würde, und daß allein ein kühner, glücklicher Feldherr diesen Gräueln ein Ende machen konnte und mußte. Keiner galt mehr in der öffentlichen Meinung, als der thätige, verwegene, nie überwundene Buonaparte. Er kam, und bemächtigte sich gewaltsam der Gewalt. Im Namen des souveränen Volks, zerstäubte er wie Spreu die National-Repräsentation; im Namen des souveränen Volks erhob er sich zum zehnjährigen, von diesem zum lebenslänglichen Consulat, und mit

einemmale schwang er sich im blutgefärbten Purpurmantel, auf den im Stillen vorbereiteten Thron. Er hatte alle Partheien belogen, betrogen, benutzt, Allen Hoffnungen, zugleich Allen Furcht eingeflößt. Alle erstaunten, als der Corse, keck und vermessen, nach der Krone griff, und mit derselben die früher getragene rothe Mütze verbarg. Die Republikaner hatten gewähnt, er wolle nur vermittelst einer temporären Dictatur die Republik befestigen; die Royalisten hatten sich eingebildet, er betrachte sich selbst nur wie einen, zur Widerherstellung des rechtmäßigen Königthums, nothwendigen Uebergang; die Constitutionellen hatten geträumt, er würde eine ächte monarchische Freiheit begründen. Alle fanden sich getäuscht, Alle sahen ein, daß sie in ganz verschiedenen Absichten, unwissend, als blinde Werkzeuge, zur Erzielung eines ihnen gleich verhaßten Zwecks gebraucht worden waren; allein sie verstummten Alle; es schien ihnen sicherer und angenehmer, sich der Macht anzuschließen, als dieselbe zu bekämpfen: und im Namen des souveränen Volks, dessen Zustimmung er theils erschlich, theils erdichtete, maaßte Buonaparte sich eine in neueren Zeiten beispiellose Allgewalt an. Das Volk hatte seinen rechtmäßigen und gerechten König entthront, und beugte sich mit einer gränzenlosen Hingebung, ja mit Eifer und

Freude, unter das Joch des tyranniſchen Kronräubers.

Der beſte Bundesgenoſſe Buonaparte's, bei ſeiner kühnen Uſurpation, war freilich die allgemeine Ermüdung der Nation. Außer den Partheien, war Alles des wilden Treibens ſatt. Die Maſſe des Volks, abgekühlt, abgemattet, ſehnte ſich nach Ruhe; eine Art von Sicherheit, auf Koſten aller Freiheit erlangt, ſchien ihr nicht zu theuer erkauft, und ſie ſah in dem feſten Arm des neuen Herrſchers, die erſte und unabläßliche Bedingung des Endes der Anarchie.

Auch die Mächte Europens hofften nun, von den Gefahren, welche ſie ſeit zehn Jahren getroffen oder umſchwebet hatten, ſich zu erholen; auch ſie waren nicht abgeneigt, Buonaparte in ihre Reihen aufzunehmen, denn er verſprach, die Acten der Revolution zu ſchließen, und den wilden Bewegungen der Völker auf immer das Thor zu ſperren.

Allein Frankreich und Europa fanden ſich in ihren Hoffnungen betrogen, denn ſie hatten das innere Weſen von Buonaparte nicht erforſcht, ſie hatten weder die furchtbare Tiefe ſeines Ehrgeizes errathen, noch ſeine Lage begriffen. Er ſelbſt, eine Geburt der Republik, erbte von ihr, nachdem er den Muttermord begangen, die Ma-

rimen welche sie aufgestellt, die Mittel welche sie erschaffen, die Männer welche sie zu allen Verbrechen erzogen und gestählt hatte; er selbst, aus dem Chaos der Revolution hervorgegangen, nahm sie ganz in sich auf, und trieb Alleinhandel mit den Entwürfen und den Grundsätzen, den Lastern und den Verbrechen, die früher ein Freihandel, oder vielmehr das Eigenthum einer Gesellschaft gewesen waren. In ihm wurde die Revolution zur Person.

Dieser große Hasardspieler konnte sich mit keinem Gesellschaftsspiele begnügen; dieser Liebling des Heeres, dessen Schöpfung er war, verstärkte, verschönerte, vervollkommnete das Heer; nur in so fern er es in beständiger Bewegung erhielt, konnte er sich selbst halten; seine Lage gebot ihm, seine Kriegsschaaren mit Siegen zu berauschen und mit reicher Beute zu übersättigen. Dieser Fremdling in den Reihen der Europäischen Mächte mußte fühlen, daß sein Daseyn und seine Macht mit der Lehre der Rechtmäßigkeit, die allen andern Thronen zur Grundlage diente, unverträglich war; er mußte also dahin trachten, alle alten Dynastien auszurotten, alle Throne mit seiner Sippschaft zu besetzen und zu beflecken, um wo möglich die Mackel seines Ursprungs zu vertilgen; er, der die ungetheilte Souveränität frech an sich

gerissen, heuchelte die größte Ehrfurcht für die Souveränität des Volks, erklärte die allein geltende rechtmäßige Erblichkeit für Usurpation, und seine Usurpation für die einzig rechtmäßige Gewalt, weil er dieselbe mit den trügerischen Schatten des Volkswillens umgeben hatte.

Nun mußte er, um consequent zu scheinen, um dem gränzenlosen Dünkel des souveränen Volks zu schmeicheln, um dessen Eitelkeit zu fröhnen, im Namen der großen Nation, alle Völker Europens ohne Ursache überfallen, durch die Schnelligkeit des Angriffs überraschen, vermittelst überlegener Massen und eines gewaltigen Stoßes besiegen, planmäßig berauben, kunstvoll lähmen, ihre physischen Kräfte zu ferneren Unternehmungen benutzen, und ihre geistigen ersticken.

Die Staaten traten einzeln, nach einander, auf das Schlachtfeld; oder, nur augenblicklich und lose verbunden, zogen sie sich einzeln von demselben zurück. Indem er Separat-Kriege mit einer jeden Macht führte, oder Separat-Frieden mit einer jeden abschloß, gelang es ihm, eine Universal-Monarchie in Europa zu gründen, die den Staaten alles Leben benahm, ihnen alle Selbstständigkeit raubte, und deren Zweck war, alle Völker Einem Volke zu unterwerfen, um dieses letztere desto sicherer unterjochen, und es unum-

ſchränkter beherrſchen zu können. Indem das ſouveräne Volk der Franzoſen, mit ſeinen Ketten, allenthalben, die Freiheit Aller zu Boden ſchlug, ſollte es ſeine eigene Feſſelung verſchmerzen und vergeſſen. Und in der That das Wageſtück gelang; als die Franzoſen ſahen, daß alle Völker ihnen dienten, ſchienen ſie nicht zu fühlen, daß ſie ſelbſt nur die Knechte und die Schergen des Tyrannen waren.

Dies ſind die Hauptmomente der Franzöſiſchen Staatsumwälzung: nur um durch Thatſachen die Wahrheit der von mir oben aufgeſtellten Grundſätze zu beweiſen, und um ſie zu verſinnlichen, habe ich dieſes furchtbare und ergreifende Beiſpiel gewählt, und in allgemeinen Umriſſen dieſes düſtere Gemählde entworfen.

Wie Buonaparte Alles verlor, weil er Alles gewinnen wollte, und ſeine Rolle aufgeben mußte, weil er ſie immer wilder ſpielte: wie er der Strafe ſeines ungerechten Syſtems nicht entging, weil er glücklicher Weiſe kein Maaß in der Ungerechtigkeit kannte, und in ſeiner Hand die Federn zerſprangen, weil er ſie auf das äußerſte ſpannte; wie er, von verächtlichen Menſchen umgeben, denen er alles bieten konnte, zu frühe glaubte, daſſelbe mit allen Völkern thun zu können, und ſchrecklich dafür büßen mußte, daß er

die Menschheit zu verachten sich erlaubte; wie er eine allgewaltige Gegenwirkung hervorbrachte, indem er seinem Drucke keine Schranken setzte; wie er den Fehlern seiner Gegner zu verdanken hatte, daß seine Verbrechen, lange ungestraft, ja mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, der Mitwelt trotzten, und die Nachwelt zu bestechen drohten; und wie seine eigenen Fehler seine Verbrechen zu Schanden machend, ihre gerechte Züchtigung und den Sturz seiner Macht herbeiführten: dieß alles gehört nicht hieher, ob es sich gleich auch mit einer Art von moralischer Nothwendigkeit, aus den früheren Begebenheiten der Französischen Revolution ergiebt und ergeben mußte.

In einem gewissen Sinn, ist freilich alles in derselben das Werk der Leidenschaften gewesen. Allein es waren die mit verderblichen und falschen Grundsätzen ausgerüsteten und bewaffneten Leidenschaften. Die grundlose Lehre der Souveränität des Volks entwickelte die Leidenschaften, die im Busen der Urheber der Revolution schlummerten, und gab ihnen eine unerhörte Verwegenheit; mit dem Worte Volks-Souveränität im Munde, begingen, verdeckten, entschuldigten, rechtfertigten sie alle mögliche Verbrechen; unter dieser Firma, haben sie alle Begriffe verkehrt, alle Wörter verdrehet, die Sittenlehre so

wie die Sittlichkeit vergiftet, die Religion aus den Herzen, wie aus den Tempeln verbannt, Tugenden und Laster zusammengeworfen, dem Verbrechen das Gepräge der Pflicht, der Pflicht das des Verbrechens aufgedrückt, die widersprechendsten Dinge, die constitutionelle Monarchie, die Republik, das Directorium, das Consulat, das Kaiserthum erschaffen und vernichtet.

Dies alles war nicht die Folge von Zufälligkeiten, sondern das natürliche und nothwendige Resultat der Grundlehren, von welchen in Frankreich alles ausging. Dasselbe, mit einigen unwesentlichen Abänderungen, wird einem jeden Volke, und zu einer jeden Zeit, ergehen, wo diese Grundsätze aufkommen und in die Wirklichkeit treten werden. Allenthalben, wo die Lehre der Volks-Souveränität, mit allen ihren Corollarien die herrschende wird, wirkt sie wie Scheidewasser auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse; sie ist, im strengen Sinne des Worts, das politische Auflösungs-Prinzip, die Verneinung aller Einheit, die Abwesenheit aller Souveränität.

Man sage nicht, daß allein die moralische Verderbniß des Französischen Volks diese Lehren so verderblich gemacht habe. Freilich war der Französische National-Character schon vor der Revolution ausgeartet. Es war nicht nur die Sitten-

tenlosigkeit der Hauptstadt, wie die des alten Roms unter den Kaisern; es hatte nicht nur, mehr oder minder, das Gift alle gebildeteren Stände angesteckt: selbst die Quelle der Sittlichkeit war getrübt worden, der Verstand hatte die Vernunft zum Schweigen gebracht, der Witz das, ohnedem nicht tiefe, Gemüth der Nation erstarrt und gelähmt; die Sinnlichkeit war zur Kunst, die Klugheit zur höchsten moralischen Eigenschaft erhoben worden, das Uebersinnliche, Unendliche war aus den Herzen gewichen, und geistreicher Spott über das Heiligste, so frevelhaft er auch immer seyn mochte, gehörte zur Tagesordnung. Allein diese schrecklichen Kennzeichen des moralischen Verfalls waren bei weitem nicht allgemein; die Masse des Volks hatte noch Sitten, Grundsätze, und huldigte noch der Religion. Bei Vielen ersetzten gewissermaßen die Gewalt der Gesetze, die Ahndung der öffentlichen Meinung und sittliche Gewohnheiten, das was ihnen an Reinheit der Gesinnung und am inneren Leben abging. Aber, als Alles aus den Fugen trat, der gesetzliche Zwang aufhörte, die öffentliche Meinung, wenigstens die laut werdende, nur die Meinung einer Parthei ward, als alle Verhältnisse und alle Stände aus der gewohnten Bahn herausgerissen wurden und

der gesellschaftliche Mechanismus gehemmt ward, um einem andern Platz zu machen: da strömten die Leidenschaften unaufhaltsam fort, da wurden alle Dämme durchbrochen, es war nirgend mehr Halt zu finden; im allgemeinen Schiffbruch gingen die Sitten wie die Grundsätze verloren, und das hitzige Fieber endigte mit einer totalen Auflösung. Die Fäulniß ist nicht der Revolution vorangegangen, sondern die Revolution hat alles Leben in Fäulniß übergehen lassen, den Franzosen alles Hohe, Heilige, Ewige entrissen, und zugleich in ihnen allen Sinn für dasselbe erstickt. Welches Volk würde wohl aus einem so heillosen und hölliſchen Spiele, wenn es während fünf und zwanzig Jahren mit ihm getrieben würde, besser und reiner hervorgehen? Welches Volk eine so schreckliche, lange, anhaltende Krankheit glücklicher überstehen? Keines, antworten wir mit voller Ueberzeugung, weil wir nicht zu denjenigen gehören, die jetzt dem Volke schmeicheln, um es zu verderben, und es zu eigennützigen Zwecken zu mißbrauchen, wie man weiland den Mächtigen der Erde und den Fürsten schmeichelte; weil wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, wo es verdienstlicher sei, mit dem Volke eine ernste, aber heilsame Sprache zu führen, als es mit unzeitigen und übertriebenen Lobpreisungen zu über-

sättigen, oder zu berauschen. Der Gang der Cultur hat in allen Staaten von Europa den Keim zu gefahrvollen Bewegungen gelegt; — der erste unüberlegte, gewaltige Stoß kann sie herbeiführen: Gährungsstoff ist genug vorhanden; man entferne sorgsam von ihm das Gährungs-Prinzip. Die Leidenschaften toben heimlich in manchem Busen, man bringe sie nicht in Berührung mit verderblichen Lehren, und fordere sie nicht zum Ausbruch auf. Nur unbegränzte Anhänglichkeit an die Gesetze, unerschütterliche Ehrfurcht für das Prinzip der Rechtmäßigkeit, feste Ueberzeugung, daß der König und der Staat unzertrennlich sind, wahrer Gemeingeist, und nicht dessen elendes Surrogat, der Partheigeist, sind von Seiten der Völker das Palladium der National-Freiheit und Unabhängigkeit, die ersten und nothwendigen Bedingungen der Dauer und des Flors der Monarchien. Wenn, ihrer Seits, die Regierungen, ihrer hohen Pflichten stets eingedenk, mit ruhiger Besonnenheit, kraftvoller Selbstständigkeit, gerechter Strenge, einen festen Gang verfolgen; wenn sie das Gute erhalten, und nach dem Besseren streben, nie den Hebel aus den Händen geben, und nie Anderen überlassen, was sie selbst thun können und sollen; wenn alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens sich einer immer

wachsenden Vervollkommnung erfreuen; dann werden die Staaten für die Zeit und die Ewigkeit arbeiten, die Menschheit wird sich in denselben allmälig entwickeln, das Reich der Freiheit und der Vernunft sich im Innern immer mehr ausbilden, und in der äußern Welt sich immer heller und herrlicher offenbaren.

Die Freiheit so wie die Religion, sind reine, ewige, unendliche Ideen, die kein menschliches Wesen, keine Handlung des Menschen, kein Zustand der Gesellschaft, in ihrer vollkommnen Schönheit und Herrlichkeit verwirklicht darstellen kann; aber die eben so wenig durch Begebenheiten irgend einer Art entwürdigt und entadelt werden können. Die Sehnsucht nach wahrer Freiheit und nach wahrer Religion, ist unsterblich wie die menschliche Natur. Die Liebe und das Bedürfniß derselben können nie verlöschen und aussterben, so oft auch die Völker von Afterbildern der Religion und der Freiheit getäuscht worden sind. Allein diese Afterbilder müssen aufgedeckt, entlarvt, gebrandmarkt werden, denn sie sind die größten Feinde der Gesellschaft, und können leicht zu furchtbaren Geisseln der Menschheit werden. Es giebt einen Aberglauben und eine Schwärmerei in der Freiheit, wie in der Religion, die, in bei-

UNIV. OF CALIFORNIA

den, für den ächten Glauben und die ächte Liebe gleich gefährlich und verderblich sind.

Der Gott unserer Väter hat viel für uns gethan! verscherzen wir unser Glück nicht, so können wir, getrost und sicher, unserer hohen Bestimmung entgegen gehen. Die Völker Europens haben sich zugleich gerettet und verherrlicht; nie haben, in der Weltgeschichte, vielfältigere, edlere Kräfte, zu einem größeren Zweck gemeinschaftlich gewirkt. Die Römische Beharrlichkeit der Engländer, die religiöse Ergebung und die heldenmäßigen Aufopferungen der Russen, die frische, jugendliche, kraftvolle Begeisterung des neuauflebenden Preussens für König und Vaterland, die hochherzige Politik von Oesterreich, haben die frevelhafte Gewalt Buonaparte's gestürzt, und Frankreichs Uebermacht gebrochen. Das Daseyn ist gesichert, die Unabhängigkeit erobert, die Bedingung ihrer Dauer, die Macht, fester gegründet; wir haben dem erstaunten Europa gezeigt, was ächter Gemeingeist, unter der Leitung der monarchischen Einheit, unter der Anführung eines tapfern und gerechten Königs, vermag. In den edlen Gesinnungen der Fürsten, und in dem hohen, vaterländischen, uneigennützigen Sinn der Völker hat die wahre Freiheit ihre Wurzeln geschlagen. Der Geist, der heut zu Tage die Herr-

scher und die Beherrschten durchdringt und beseelt, ist entscheidender für die schöne Zukunft von Europa, als alle geschriebene Verfassungen; dieser Geist wird sich allmälig immer zweckmäßigere Formen erschaffen, und, ohne der Zeit vorzugreifen, die Menschheit in ihrer ganzen Fülle, und in ihrer ganzen Pracht aufgehen lassen.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

NOV 30 1943

LD

YB 08060
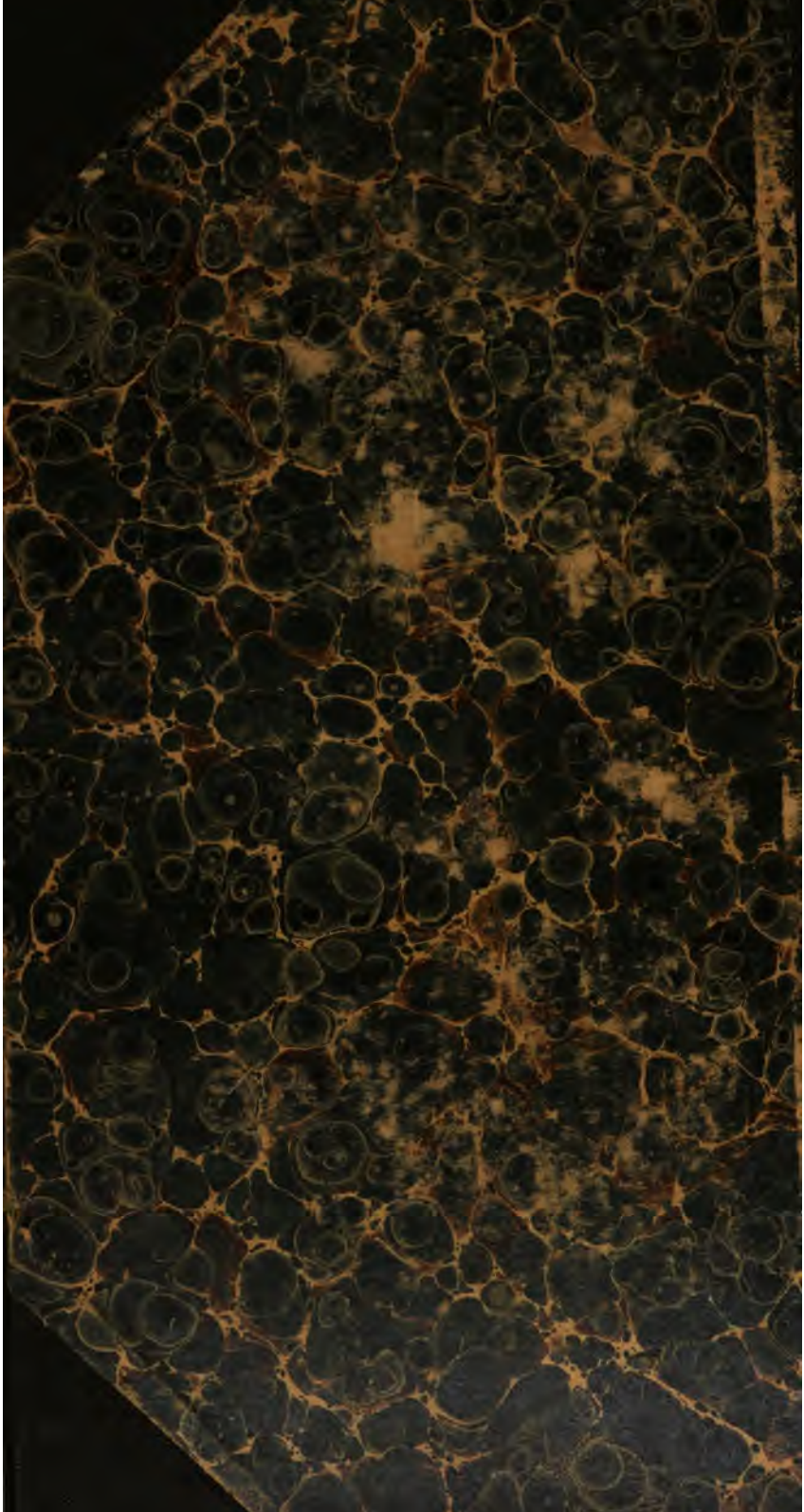
JC327
.A4